

Telefon: 089/233-45202

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
KVR-II/L

Ein Welcome-Center für München

Antrag Nr. 20-26 / A 04063 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa-Liste vom 03.08.2024, eingegangen am 03.08.2024.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13812

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Antrag vom 03.08.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 04063), hat die Stadtratsfraktion Die Grünen /Rosa Liste beantragt, im Kreisverwaltungsreferat ein Welcome-Center einzurichten.
Inhalt	<p>Darstellung der Herausforderungen für neu Ankommende in München.</p> <p>Darstellung warum an dem bewährten „Münchner Weg“ mit breitgefächerten und vielfältigen Informations-, Service- und Beratungsangeboten und der Integreat- App als Erstinformationsquelle zum Leben in München und „virtuelle Vernetzung der bestehenden Serviceangebote“ festgehalten werden soll.</p> <p>Beschreibung ergänzender Bedarfe für die Einrichtung einer Erstanlaufstelle für neu nach München zugezogene Personen, für Willkommensveranstaltungen für neu aus dem Ausland zugezogene Personen und für einen „Servicebereich für digitale Teilhabe“ für alle Münchner Bürger*innen.</p> <p>Beschreibung der Umsetzungsmöglichkeiten angesichts der vom Stadtrat gewährten Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11207) und der aktuellen Finanzsituation der Stadt München.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme erfolgen im Rahmen des vom Stadtrat für die Einrichtung des Welcome-Center gewährten Budgets.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein, nicht klimarelevant.
Entscheidungsvorschlag	<p>Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, ein Welcome-Center als Erstanlaufstelle für neu nach München zugezogene Personen einzurichten.</p> <p>Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferats unterstützen vorsprechende Neu-Münchner*innen und verweisen diese an die für ihre individuellen Bedarfe notwendigen Servicestellen, Unterstützungs- und Beratungsangebote (Verweis- und Lotsenberatung).</p>

	<p>Das Kreisverwaltungsreferat wird in diesem Zusammenhang beauftragt, ab dem Jahr 2025 die Einrichtung von 4 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung der Stellen soll durch erfolgt daher eine Kompensation durch Einzug von entsprechenden Kapazitäten innerhalb des Kreisverwaltungsreferats.</p> <p>Es erfolgt eine Einbindung der Dienstleistungsangebote unterschiedlicher Beratungsstellen wie z.B. der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), der Münchener Volkshochschule, des IBZ Sprache und Beruf (Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration) sowie des Career Center für Internationals (Projekt amiga) durch eigene Beratungsbüros im Welcome-Center.</p> <p>Es werden regelmäßig Willkommensveranstaltungen für neu aus dem Ausland zugezogene Migrant* innen angeboten.</p> <p>Im Rahmen des Anmeldeprozesses bei den Münchner Bürgerbüros erhalten neu nach München Zugezogene eine Erstinformation zu den verschiedenen Angeboten des Welcome-Center sowie Informationen zur Integreat App.</p> <p>Die Integreat App wird durch das Sozialreferat weiter ausgebaut und benutzerfreundlich gestaltet.</p> <p>Das Welcome-Center wird Netzwerkpartner im Rahmen der Fachkräftegewinnung.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Welcome-Center München; Willkommensveranstaltungen; Willkommenskultur
Ortsangabe	./.

Telefon: 089/233 - 45202

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
KVR-II/L

Ein Welcome-Center für München

Antrag Nr. 20-26 / A 04063 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 03.08.2023, eingegangen am 03.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13812

Anlagen:

- Anlage 1 (A1): StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04063
- Anlage 2 (A2): Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
- Anlage 3 (A3): Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 4 (A4): Stellungnahme des IT-Referats
- Anlage 5 (A5): Stellungnahme des Kommunalreferats
- Anlage 6 (A6): Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft
- Anlage 7 (A7): Stellungnahme des Sozialreferats
- Anlage 8 (A8): Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
- Anlage 9 (A9): Stellungnahme des Direktoriums
- Anlage 10 (A10): Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
- Anlage 11 (A11): Stellungnahme des Migrationsbeirats
- Anlage 12 (A12): Stellungnahme der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität im Sozialreferat und der Fachsteuerung für migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	4
1. Zusammenfassung	4
2. Ausgangslage	4
2.1. Stadtratsantrag „Ein Welcome-Center für München“	4
2.2. Entwicklung der Zuzüge in München	5
2.3. Bisherige Entscheidungen des Stadtrats im Hinblick auf die Einrichtung eines Welcome-Centers in München	6
2.4. Der etablierte „Münchner Weg“	7
2.5. Integreat App München	14
3. Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Konsens	15
3.1. Rahmenbedingungen	16
3.2. Herausforderungen	17
3.3. Konsens	19
4. Maßnahmen, Ziele, Nutzen	21
4.1. Ausbau der Integreat App als „virtuelles“ Welcome-Center und Bewerbung der App	21
4.2. Verbesserung der Auffindbarkeit digitaler Angebote zu Servicestellen, Unterstützungs- und Beratungsangebote	22
4.3. Einrichtung einer Erstanlaufstelle im Kreisverwaltungsreferat	23
4.4. Durchführung von Willkommensveranstaltungen	24
4.5. Das Welcome-Center als Netzwerkpartner	24
4.6. Erstinformation für Neubürger*innen	25
4.7. Unterstützung von Bürger*innen bei der Digitalen Teilhabe	25
5. Entscheidungsvorschlag	26
6. Neue Aufgabe	26
7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	27
8. Stellenbedarf	28
8.1. Personalbedarf	28
8.2. Büroraumbedarf	29
9. Unterstützung durch Digitalisierung	30
10. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	30
10.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	33
10.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	34
11. Klimaprüfung	34
12. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 04063	35

13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	35
13.1. Personal- und Organisationsreferat	35
13.2. Stadtkämmerei	35
13.3. Kommunalreferat	35
13.4. IT-Referat	36
13.5. Referat für Arbeit und Wirtschaft	36
13.6. Sozialreferat	36
13.7. Referat für Bildung und Sport	36
13.8. Direktorium	36
14. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	37
14.1. Gleichstellungsstelle für Frauen	37
14.2. Migrationsbeirat	37
14.3. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat und Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin	37
15. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	38
16. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	38
17. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	38
18. Beschlussvollzugskontrolle	38
II. Antrag der Referentin	39
III. Beschluss	40

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

In der Beschlussvorlage wird ausführlich dargestellt, mit welchen Maßnahmen neu nach München zugezogenen Menschen das Ankommen in Deutschland und speziell in München erleichtert werden kann. Vorgeschlagen wird Folgendes:

- In den Räumen des KVR wird ein Welcome-Center eingerichtet, welches für alle Menschen, die neu in München sind, eine sinnvolle und wichtige Ergänzung im Sinne einer „Lotsenfunktion“ zu den bereits vorhandenen Informations-, Service- und Beratungsangeboten in München darstellen soll.
- Im Rahmen von im Welcome-Center organisierten Willkommensveranstaltungen erhalten Menschen, die neu in Deutschland sind, wichtige Informationen rund um das Ankommen in München und zum Leben in Deutschland, wobei das Gefühl des „Willkommenseins“ vermittelt werden soll.
- Das Welcome-Center wird hierbei eng mit allen „Akteur*innen“ aus den Bereichen Integration und Gewinnung/Sicherung von Fachkräften (z.B. Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher Ausländerbehörde München) Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Wirtschafts- und Handelskammern) zusammenarbeiten.
- Die Integreat-App München als Erstinformationsquelle zum Leben in München und „virtuelle Vernetzung der bestehenden Serviceangebote“ wird weiter nutzerfreundlich ausgebaut und noch stärker als bisher beworben.
- Alle in München neu Zugezogenen erhalten künftig im Rahmen der Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes wichtige Erstinformationen, wie z.B. zum Welcome-Center, zur Integreat-App, dem zentralen Telefonservice (D115) und zu den Willkommensveranstaltungen.

2. Ausgangslage

2.1. Stadtratsantrag „Ein Welcome-Center für München“

Mit Antrag vom 03.08.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 04063) hat die Stadtratsfraktion Die Grünen /Rosa Liste beantragt, dass das Kreisverwaltungsreferat ein Welcome-Center einrichtet. Ziel sei es, in München eine zentrale Anlaufstelle für Neu-Münchener*innen zu etablieren, in der diese Unterstützung beim „Ankommen“ in München finden sollen und in welcher die Vorgesprechenden auf den jeweiligen individuellen Bedarf zugeschnitten in bestehende Servicestellen, Unterstützungs- und Beratungsangebote weitervermittelt werden sollen. Dabei soll das Welcome-Center ein Gefühl des „Willkommenseins“ vermitteln, eine Service-Kultur des „sich zuständig Fühlens“ bieten, als Vernetzungsstelle für eine gut abgestimmte und enge Kooperation mit Behörden und Trägern fungieren und letztendlich auch dazu beitragen, dass sich beispielsweise Fachkräfte für München entscheiden und dauerhaft bleiben.

Mit Beschluss vom 19.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11207) hat der Kreisverwaltungsausschuss über den Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 18.12.2023 entschieden und das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die zur Einrichtung eines Welcome-Centers ab dem Jahr 2024 erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Der Beschluss wurde durch die Vollversammlung am 20.12.2023 bestätigt.

2.2. Entwicklung der Zuzüge in München

München zieht seit Jahren viele Menschen aus aller Welt an, die ihren Hauptwohnsitz in München anmelden. Das Statistische Amt weist für München nachfolgende Zahlen aus:

Zuzugsgebiet	1. Staatsangehörigkeit	2018	2019	2020 *	2021	2022 **	2023 **
Deutschland	Deutsch	38.597	38.159	36.355	37.992	37.712	35.737
	EU-Staatsangehörigkeit	7.208	7.125	6.427	6.576	6.073	5.580
	Drittstaatsangehörigkeit (incl. britische Staatsangehörigkeit ***)	11.506	12.079	11.731	13.529	16.840	16.777
	Gesamt	57.311	57.363	54.513	58.097	58.625	58.094
Ausland	Deutsch	3.960	3.715	3.251	3.271	3.275	3.122
	EU-Staatsangehörigkeit	21.743	21.077	15.018	16.548	17.302	16.406
	Drittstaatsangehörigkeit (incl. britische Staatsangehörigkeit ***)	25.519	25.397	15.214	23.433	50.725	32.468
	Gesamt	51.222	50.189	33.483	43.252	71.302	51.996
Unbekannt	Deutsch	2.743	1.079	718	825	1.154	851
	EU-Staatsangehörigkeit	1.069	928	728	883	814	1.154
	Drittstaatsangehörigkeit (incl. britische Staatsangehörigkeit ***)	1.540	1.242	1.017	1.106	1.165	2.248
	Gesamt	5.352	3.249	2.463	2.814	3.133	4.253
weltweit/ gesamt	Deutsch	42.300	42.953	40.324	42.088	42.141	39.710
	EU-Staatsangehörigkeit	30.020	29.130	22.173	24.007	24.189	23.140
	Drittstaatsangehörigkeit (incl. britische Staatsangehörigkeit ***)	38.565	38.718	27.962	38.068	68.730	51.493
	Gesamt	110.885	110.801	90.459	104.083	135.060	114.343
	Anteil der Zuziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in Bezug auf die Gesamtzuzüge)	61,85 %	61,23 %	55,42 %	59,64 %	68,80 %	65,27 %
	Anteil der aus dem Ausland Zuziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in Bezug auf die Gesamtzuzüge)	42,62 %	41,94 %	33,42 %	38,41 %	50,37 %	42,74 %

* coronabedingte Einschränkungen hatten rückläufige Auswirkungen insbesondere bei den Zuzügen von nicht deutschen Personen aus dem Ausland

** starker Anstieg der Zuzüge von Drittstaatsangehörigen ist überwiegend auf den Zustrom der Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen

*** Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wurden britische Staatsangehörige auch bereits für die Jahre 2018 und 2019 als Nicht – EU-Staatsangehörige gezählt. Der BREXIT erfolgte zum 01.01.2020

Mit Ausnahme des Jahres 2020 und teilweise auch noch 2021, als sich die coronabedingten Einschränkungen auf die innerdeutschen und weltweiten Wanderungsbewegungen auswirkten, ist Folgendes festzustellen:

- jährlich ziehen über 110.000 Personen nach München
- über 60 % der Zuziehenden haben keine deutsche Staatsangehörigkeit
- rund 40 % der Zuziehenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit ziehen aus dem Ausland nach München

Neubürger*innen sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Nationalitäten, Geschlecht, Alter und die Beweggründe für den Zuzug nach München (z.B. Arbeit, Ausbildung, Studium, Familie, Flucht). Sie kommen aus anderen Gemeinden innerhalb Deutschlands oder ziehen aus dem Ausland zu. Sie kommen mit unterschiedlichen Erwartungen und Perspektiven in Bezug auf ihren Aufenthalt in München und haben unterschiedlichen Vorkenntnisse in Bezug auf ihre jeweilige aktuelle Lebenslage und die damit verbundenen Beratungsbedarfe.

2.3. Bisherige Entscheidungen des Stadtrats im Hinblick auf die Einrichtung eines Welcome-Centers in München

Der Münchner Stadtrat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Frage befasst, ob die Einrichtung eines Welcome-Centers in München erforderlich und sinnvoll ist. Auf die nachfolgenden Beschlüsse und deren Inhalte wird verwiesen:

- Service Center für internationale Fachkräfte bei der Ausländerbehörde München (Beschluss des KVA vom 22.01.2013 und der VV vom 23.01.2013 – Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10975)
- Willkommen und Daheim in München – Positionierung in einer aktuellen Debatte, Willkommenskultur in der Landeshauptstadt München (Beschluss des KJHA vom 07.10.2014 und der VV vom 22.10.2014 – Sitzungsvorlage 14-20 / V 00070)
- Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur (Beschluss vom SozA vom 17.01.2019 und der VV vom 22.10.2019 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13426)
- München lebt Vielfalt – Bestehende Programme fortsetzen, Dialog und Teilhabe fördern (Beschluss vom SozA vom 15.10.2020 und der VV vom 21.10.2020- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313)

Im Ergebnis hatte sich der Stadtrat bislang gegen die Einrichtung eines Welcome-Centers in München ausgesprochen und vielmehr die Fortführung des „Münchner Wegs“ und die Weiterentwicklung der Integreat-App (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313, Ziffer 2.3) favorisiert. Für die besondere ausländerrechtliche Betreuung von Hochqualifizierten wurde das Service-Center für internationale Fachkräfte bei der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) eingerichtet.

2.4. Der etablierte „Münchner Weg“

2.4.1. Dezentrale Informations-, Beratungs- und Serviceangebote mit persönlichen Kontaktmöglichkeiten

München hat bereits sehr früh auf spezifische und zielgruppenorientierte Beratungs- und Serviceangebote für Fachkräfte, Neuzugewanderte, aber auch für bereits in Deutschland lebende Migrant*innen gesetzt und diese Angebote im Laufe der Jahre erweitert und ausgebaut.

Aus dem Blickwinkel der Personengruppe der Neuzuziehenden aus dem Ausland sind insbesondere folgende Angebote zu nennen:

- **Stadt-Information im Rathaus (Direktorium)**
Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot mit Auskünften, Prospekten, Informationsmaterial und Formularen zu unterschiedlichen Themen für alle Münchner*innen.
- **Telefonservice der Landeshauptstadt München**
Über die einheitliche Behördenrufnummer 115 erhalten Kund*innen auf der Grundlage einer Wissensdatenbank bzw. des städtischen Dienstleistungsfinders Auskünfte (Sprachen: Deutsch und Englisch). Bei Fragen, die nicht durch die Mitarbeitenden des Zentralen Telefonservice beantwortet werden können, wird eine Rückmeldung durch die zuständige Fachdienststelle organisiert.
Darüber hinaus unterhalten viele Referate eigene Servicetelefone für fachliche Auskünfte und zur Terminvereinbarung.
- **KITA-Elternberatung zur Kinderbetreuung (Referat für Bildung und Sport, KITA)**
Die Beratungsstelle berät zu Betreuungsangeboten in den unterschiedlichen Betreuungsformen (zum Beispiel Kita, Hort, Mittagsbetreuung usw.) bei diversen Trägern, u.a. zu Tagesabläufen und pädagogischen Konzepten in den Kindertageseinrichtungen. Das Beratungsangebot richtet sich an (auch zugewanderte) Eltern und Erziehungsberechtigte, die einen Betreuungsplatz (Kita, Hort, Mittagsbetreuung) für Kinder bis 10 Jahre suchen. Die Familien werden bei der Suche über den kita finder+ und bei der Anmeldung unterstützt.
- **Bildungsberatung (Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement)**
Die städtische Bildungsberatung widmet sich seit vielen Jahren intensiv der Beratung zu allen Fragen von Schule und Bildung sowie Unterstützung von Neuzugewanderten. Sie umfasst folgende Angebote:
 - **Bildungsberatung International** mit mehrsprachiger Beratung auf Arabisch, Aserbaidschanisch, Bosnisch, Farsi/Dari (Persisch/Afghanisch), Englisch, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch (also 13 Sprachen) insbesondere für neue Zugewanderte; sie bietet neben Einzelberatungen (mehrsprachige) Informationsveranstaltungen für Eltern, Schüler*innen sowie Fachkräfte und (mehrsprachige) Informationsmaterialien für neue Zugewanderte an;
 - **Servicestelle BildungsBrückenBauen**, die ca. 100 Ehrenamtliche für den Einsatz zur sprachlichen und interkulturellen Vermittlung in ca. 60 Sprachen insbesondere bei Elterngesprächen koordiniert;

- Schul-, Studien- und Weiterbildungsberatung auch für neue Zugewanderte;
- **Berufswegplanungsstelle b-wege**, die im Übergang Schule-Beruf Unterstützung für junge Menschen unter 25 Jahren anbietet.

Die Bildungsberatung bietet Unterstützung entlang der gesamten Bildungskette an.

- **IBZ Sprache und Beruf – Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf** (Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration)

Im IBZ Sprache und Beruf erhalten Migrant*innen und Geflüchtete ab dem 16. Lebensjahr eine ressourcenorientierte und migrationspezifische Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der frühzeitigen und nachhaltigen Integration in das Bildungssystem, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Die Beratung erfolgt entlang der Bildungskette und knüpft an den individuellen Beratungsbedarf der Ratsuchenden an. Zudem nutzen Kund*innen des Jobcenters das Beratungsangebot.

Mit Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107) wurde das IBZ Sprache und Beruf weiter ausgebaut. Außerdem wurde das Bildungs(erst)clearing als Erstanlaufstelle für Geflüchtete im IBZ eingerichtet, um den integrationspolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Durch mehrsprachige Berater*innen und die Möglichkeit Dolmetscher*innen hinzuzuziehen, werden Barrieren in der Kommunikation abgebaut. Im persönlichen Gespräch werden Bildungs- oder Berufswünsche erfasst und erste Schritte in Richtung der zukünftigen Bildungswege eingeleitet.

Das Bildungs(erst)clearing stellt somit eine erste Weichenstellung für den individuellen Bildungs- und Berufsweg dar. Indem das IBZ ggfs. eine Verweisberatung anbietet, erfüllt es eine wichtige Lotsenfunktion. In Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport erfolgt überdies die Feststellung der Berufsschulpflicht bzw. -fähigkeit.

Ratsuchende, die keine Regelförderung erhalten, können über das IBZ in kommunal finanzierte Angebote wie bspw. Deutschkurse, nachholende Schulabschlüsse etc. einmünden. Das IBZ Sprache und Beruf ist als eine der Fachstellen im JiBB -Junge Menschen in Bildung und Beruf vertreten, ist Teil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) und ist stadtweit mit den relevanten Bildungs- Qualifizierungs- und Arbeitsmarktakteur*innen vernetzt. Eine überregionale Vernetzung erfolgt als Teilprojektpartnerin im Netzwerk FiBA+.

- **Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen – Anerkennungsberatung** (Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration)

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Beratung und Begleitung zur Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen an und ist zuständig für die Regionalkoordination München im Bayerischen Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ). Die Angebote richten sich an alle Personen, die über einen abgeschlossenen und im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss verfügen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Genutzt werden sie vorwiegend von neuzugezogenen Fachkräften und Hochqualifizierten, zunehmend auch von Personen im Ausland, die als Fachkräfte nach München kommen wollen. Zu den Aufgaben der Servicestelle zählt auch die Initiierung und Implementierung von Anpassungs-, Ausgleichs- und Brückenmaßnahmen im Kontext der Anerkennung. Antragstellende mit einer teilweisen Anerkennung können durch das Absolvieren geeigneter Maßnahmen zu einer vollen Anerkennung gelangen. Brückenmaßnahmen führen im nicht-reglementierten Bereich in den Arbeitsmarkt. Dies erfolgt vorwiegend in Kooperation mit dem durch den europäischen Sozialfond geförderten Bayerischen Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ) - MigraNet“.

Der Fokus liegt hierbei unter anderem auf der Maßnahmenentwicklung für Berufsgruppen im Bereich der Engpass- und Mangelberufe. Über die Qualifizierungsberatung, ebenfalls ein MigraNet-Projekt, finden die Anerkennungssuchenden den Weg in die Maßnahmen und können finanziell unterstützt werden. Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Jahr 2020, das auch mit der Novellierung 2024 weiterhin eng an die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen geknüpft ist, wurde das Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen etabliert. Zudem wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen mit dem Ziel einer guten Umsetzung der Fachkräfteeinwanderungsgesetze in München zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland (vgl. auch 3.3.3)

- **SCIF – Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte – SCIF**
Im Jahr 2013 wurde in der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die alle aufenthaltsrechtlichen Dienstleistungen „aus einer Hand“ für die Zielgruppe der hochqualifizierten Fach- und Führungskräfte sowie deren Familienangehörigen erbringt. Die Prozesse bei Neuzuwanderung haben sich zwischenzeitlich verändert. Insbesondere Migrant*innen und deren Familienangehörige, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen, reisen nach Zustimmung in der Regel bereit mit längerfristig gültigen Visa ein, so dass die Beantragung des Aufenthaltstitels und die Vorsprache bei der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) in vielen Fällen erst Monate nach dem Zuzug in München erfolgt. Der Informationsbedarf der Kund*innen zu Themen, die zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland Relevanz haben, ist zu diesem Zeitpunkt oftmals nicht mehr gegeben.

Ein Netzwerk des SCIF mit den wichtigsten an der Arbeitsmigration beteiligten Organisationen, Unternehmen und Interessenvertretungen (z.B. IHK, Invest in Bavaria) sowie den Auslandsvertretungen ermöglicht kurze Kommunikationswege. Das SCIF arbeitet eng mit allen im Bereich der Gewinnung von Hochqualifizierten und Fachkräften für den Münchner Arbeitsmarkt engagierten Institutionen zusammen, beteiligt sich an dem vom Sozialreferat koordinierten „Regionalen Fachkräftenetzwerk Einwanderung München (FizE)“ sowie an dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referat für Arbeit und Wirtschaft.

- **amiga- Career Center for Internationals**
amiga fungiert als zentrale Anlaufstelle für internationale Fachkräfte, Absolvent*innen und Studierende, die den Einstieg in den Münchner Arbeitsmarkt suchen. Talente aus aller Welt, die nach München kommen, erhalten hier ein umfassendes Beratungs- und Veranstaltungsangebot, angefangen bei 1:1-Beratungen und intensiven Coachings, über interaktive Seminare und Gruppentrainings bis hin zu Kontakten zu Unternehmen. amiga arbeitet dabei Hand in Hand mit Partner*innen aus den Bereichen Bildung, Arbeit und Wirtschaft und ist Sparring-Partner für Unternehmen bei Themen wie Employer Branding, Recruiting und CSR-Aktivitäten. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit (employability) der Teilnehmer*innen zu verbessern und Münchner Unternehmen bei der Gewinnung und Sicherung von Fach- und Nachwuchskräften zu unterstützen. amiga kooperiert mit Institutionen und Projekten aus München rund um die Themenfelder Arbeiten und Leben in Deutschland (z.B. Make it in Germany, Bundesagentur für Arbeit, SCIF, Infozentrum Migration und Arbeit), Anerkennung von Qualifikationen (z.B. Beratungsangebote der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der IHK und der HWK), sowie berufliche Weiterbildung und Spracherwerb (z.B. IBZ Sprache und Beruf, Münchner Volkshochschule,

VHS-Lernportal, Pädagogisches Institut- Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Kursnet der Bundesagentur für Arbeit). amiga wird über das MBQ im Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert und befindet sich unter der Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH.

- **EAP – Einheitlicher Ansprechpartner für Unternehmen**
(Referat für Arbeit und Wirtschaft)
Der EAP ist der digitale Erstkontakt der Wirtschaftsförderung für ausländische Unternehmen, die sich für eine Niederlassung München interessieren.
- **Münchner Gründungsbüro**
Mit dem Münchner Gründungsbüro bietet das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen branchenübergreifenden, kostenfreien und mehrsprachigen Service für alle Münchner Bürger*innen, die eine Selbständigkeit planen, egal ob im Haupt- oder Nebenerwerb, ob Gewerbe oder Freier Beruf. Das Angebot umfasst die mehrsprachige Website (www.gruenden-muenchen.de und www.startup-in-munich.de) mit den für München aufbereiteten Informationen und Anlaufstellen sowie modernen Formaten wie Video-Tutorials. Die Informationsveranstaltungen „Erfolgreich gründen - Was kommt auf mich zu?“ und „How to start a business?“ (in Englisch) vermitteln Interessierten eine erste Orientierung und geben einen umfassenden Überblick zu wichtigen Gründungsthemen. Im Rahmen von Einzelberatungen können anschließend individuelle Fragen rund um die Gründung geklärt, ein Businessplan-Feedback gegeben und passende Anlaufstellen im Münchner Gründungsnetzwerk bei weiterführenden Fragen oder Unterstützungbedarf gefunden werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft berichtete dem Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11251 am 14.11.2023 über die Gründungs- und Start-up-Förderung in München.

- **„Make-it-in-Munich“**
„Make-it-in-Munich“ ist der „first point of contact“ der Landeshauptstadt München für Fachkräfte aus dem Ausland. Fach- und Nachwuchskräfte erhalten noch vor der Einreise eine Vielzahl an virtuellen Angeboten, die den Integrationsprozess schon vor einem Umzug nach München einleiten. Dies geschieht in Kooperation mit:
 - **Münchner Arbeit gGmbH**
Informationen, Beratungsangebote und Veranstaltungen zum Thema „Migration nach München / Leben und Arbeiten in München“
 - **Münchner Volkshochschule**
Überwindung von Sprachbarrieren durch Deutschkurse
 - **ReDI School of Digital Integration:**
Förderung der „Digital Literacy“ mit IT-Kursen

„Make-it-in-Munich“ arbeitet eng mit allen Münchner Arbeitsmarktakteuren und Arbeitgeber*innenorganisationen (z.B. Kammern und Innungen) sowie mit den betreffenden Referaten zusammen. „Make it in Munich“ wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert und über den „Asyl-, Migrations- und Integrationsfond“ (AMIF) der Europäischen Union gefördert.

- **munich business: Wirtschaftsförderung und Standortmarketing für Unternehmen**

Auch die Münchner Wirtschaftsförderung hat das Thema Fachkräftegewinnung im Portfolio ihrer Angebote und bündelt daher in der externen Kommunikation über die Marke *munich business* lokale Angebote, die für die Zielgruppen Unternehmen und Talente geeignet sind. An vielen verschiedenen Schnittstellen sind Mitarbeitende von *munich business* aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung und dem Fachbereich Arbeitsmarkt im Referat für Arbeit und Wirtschaft im Austausch mit Unternehmen und dem Münchner Startup- und Innovationsökosystem zum Themenkomplex „internationale Fachkräfte gewinnen und in München halten“. Zusätzlich kommuniziert das Standortmarketing mit konkreten und aktuellen Inhalten München als starken und attraktiven Wirtschaftsstandort und stellt Münchens Zukunftspotenziale vor, die unsere Stadt für internationale Talente attraktiv machen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert im Rahmen der kommunalen Beschäftigungspolitik der LHM mit dem „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ (MBQ) viele Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote zur Arbeitsmarktintegration. Beispielfähig zu nennen sind hier die Ausbildungsmessen und -akquise oder das Jugendsonderprogramm (<https://www.mbg-projekte.de>).

Zur Unterstützung und Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt oder des Übergangs in Ausbildung und Beruf gibt es eine Vielzahl weiterer, zielgruppenspezifischer Beratungsangebote durch nicht städtische Organisationen. Exemplarisch werden folgende Angebote genannt:

- **Migrationsberatung der Freien Träger**

Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen (MBE) stellt das Bundesministerium des Innern (BMI) seit 1. Januar 2005 ein eigenständiges migrationspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung. Es handelt sich um ein bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot für Zugewanderte. Die Migrationsberatung soll den Integrationsprozess der Zuwander*innen gezielt initiieren, steuern und begleiten, einen qualitativen Beitrag dazu leisten, diese zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen und sie zeitnah an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs-/Beratungsangebote heranzuführen beziehungsweise weiterleiten.

Die Migrationsberatung für erwachsene Migrant*innen (MBE) und die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre (JMD) wird von freien Trägern an verschiedenen, über München verteilten Standorten, durchgeführt.

Von Mai 2006 bis Dezember 2019 hatte der Trägerkreis der Migrationsberatung eine Erstberatungsstelle in den Räumen der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) unterhalten. Die Kund*innen haben dort Orientierungshilfen und eine Erstberatung beispielsweise zu Sprach- und Integrationskursen erhalten. Bei Bedarf erfolgte auch eine gezielte Vermittlung in Beratungsangebote mit Ansprechpersonen in der jeweiligen Muttersprache und zu Trägern der Integrationskurse. Die Tätigkeit in den Räumen der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) wurde eingestellt, nachdem die Sprachstandstests und die Zuleitung in die Sprachkurse direkt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernommen wurden und dieses Aufgabefeld nicht mehr unmittelbar bei den Migrationsberatungsdiensten anfiel.

Zwischenzeitlich hat das BAMF diese Tätigkeit wieder abgegeben, so dass bereits vor dem Antrag zur Einrichtung des Welcome-Centers erste Gespräche zwischen der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) und den Freien Trägern über die Wiederaufnahme dieser Kooperation stattfanden.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)**
Die IHK unterhält einen eigenen Fachbereich Bildung und Fachkräfte, der sich sowohl an Fachkräfte und Auszubildende richtet. Ein spezielles Beratungsangebot richtet sich hierbei an Unternehmen und Migrant*innen und zeigt Wege der Zuwanderung von Arbeitskräften, informiert über Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und berät zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und den Möglichkeiten des beschleunigten Fachkräfteeilverfahrens. Darüber hinaus unterstützt die IHK bei der Suche nach passenden Sprach- und Integrationsangeboten.
- **Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)**
Im Bereich der Ausbildungsakquise unterhält die Handwerkskammer ein Beratungsangebot zur Berufsorientierung, Berufswahl, Einstiegsqualifizierung und Karriere im Handwerk. Hierbei erfolgt eine Lotsenberatung auch an andere relevante Akteur*innen der Berufsbildung. Es erfolgt darüber hinaus eine Beratung von Betrieben und Antragsteller*innen zur beruflichen Anerkennung, eine Bearbeitung von Anträgen auf Gleichwertigkeitsfeststellung, eine Planung von Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen sowie die Erstellung von Qualifizierungsplänen. Handwerksbetriebe erhalten darüber hinaus Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Themen im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von Migrant*innen.
- **Jobcenter München**
Die Jobcenter fördern die Weiterbildung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aktuell Bürgergeld beziehen.
- **Agentur für Arbeit München der Bundesagentur für Arbeit**
Die Agentur für Arbeit München ist klassisch für die Vermittlung von Jobs und Lehrstellen verantwortlich. In diesem Zusammenhang übernimmt sie die Berufsberatung für Erwachsene (Themen: Weiterbildung, Qualifizierung und Förderung) und die Förderung der Berufsausbildung.
- **Münchener Volkshochschule (MVHS)**
Die MVHS berät Migrant*innen im Zusammenhang mit der Frage, welche behördlichen Schritte für einer Beschäftigungsaufnahme erforderlich sind, sowie im Rahmen der Zeugnisanerkennung, aber auch zu verschiedenen Lebenslagenthemen, wie beispielsweise der Suche nach einem erforderlichen Kita-Platz. Es gibt allgemeine Beratungsangebote zu beruflich orientierten Projekten der MVHS und weiteren Einstiegsmöglichkeiten, die einen qualifikationsadäquaten Jobeinstieg erleichtern. Bei Bedarf erfolgt eine Verweisberatung zu den richtigen Institutionen, wie Arbeitsagentur oder Jobcenter. Präsenz- und Onlineangebote für Sprach- und Integrationskurse sollen Neuzugewanderten beim Ankommen in Deutschland helfen.
- **Goethe Institut München**
Das Goethe Institut München bietet kostenlose Beratung und Veranstaltungen für Zuwandernde im Rahmen von Erwerbsmigration und Familiennachzug, die helfen, den Migrationsprozess erfolgreich zu gestalten.

Das vom Asyl, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) kofinanzierte Projekt „Vorintegration und Übergangsmanagement – den Migrationsprozess erfolgreich gestalten“ bietet Unterstützung vor der Ausreise in den Herkunftsländern und eine Begleitung in den ersten drei Jahren in Deutschland. Dies soll den Start in Deutschland erleichtern. Die Angebote umfassen u.a. Erstorientierungs-, Informations- und Vernetzungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen sowie Deutschsprachkurse und Interkulturelle Trainings. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steht hier mit dem „Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ (MBQ in enger Kooperation mit dem Goethe Institut München.

2.4.2. Informationen und Serviceangebote im Internet

Neu in München Ankommende finden im städtischen Internetangebot breitgefächerte Informationen zu allen Lebenslagen.

- **www.muenchen.de – Das offizielle Stadtportal**
Der allgemeine Internetauftritt der Landeshauptstadt München wendet sich an alle Interessierten. Voraussetzung für das Auffinden und Verstehen der gesuchten Informationen ist jedoch oftmals das Wissen, was sich hinter den deutschen Bezeichnungen von Angeboten und den dazugehörigen Beratungen verbirgt. An einer Ausweitung des Angebots an fremdsprachigen Informationen wird gearbeitet. Im Übrigen behelfen sich die Kund*innen in der Regel mit dem „Google-Übersetzer“.
- **www.muenchen.de /Leben/neu-in-muenchen**
Die Portal Betriebsgesellschaft hat unter dem Button „Leben“ in der Rubrik „Neu in München & der Region - Willkommen“ zahlreiche Tipps und Informationen zusammengestellt. Auf der ersten Plattform sind weiterführende Informationen zu finden zu den Stichworten Umzug, Energieversorgung, Münchener Trinkwasser, Telefon/Internet/Mobilfunk, öffentlicher Nahverkehr, M-Net Highspeed Test, Studieren, Wohnen, Immobilien, Schwimmbad und Sauna, Girokonto, Tipps für Neumünchner, Behörden, das Münchener Stadtleben, Notdienste/Hilfe.
Für Menschen, die kein oder nur wenig deutsch sprechen, ist dieses Angebot allerdings schwer auffindbar.
- **munich-business.eu**
Mit dem zweisprachigen Webauftritt munich-business.eu hat die Wirtschaftsförderung München seit 2023 ihr Profil modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik und Zielgruppenansprache gebracht. Der Themenkomplex „Fachkräfte“ zählt mittlerweile zum Benchmark-Spektrum der Angebote von Wirtschaftsförderungen.
munich-business.eu soll eine möglichst breite Bandbreite von (niedrigschwelliger) Information und Integrationshilfen, bis hin zu kompetenten Angeboten zur fachspezifischen Vernetzung in einzelne Branchen oder Innovationsfelder anbieten und sichtbar machen. Dazu kommuniziert und integriert der Auftritt geeignete, zielgruppen-relevante Angebote der städtischen Partner. Als Wirtschaftsförderungsauftritt liefert munich-business.eu zugleich ein hilfreiches Informations-Umfeld für ausländische Fachkräfte, die mit unterschiedlichen Voraussetzungen ins lokale Wirtschaftsleben eintreten.

Da der Webauftritt munich-business.eu als Mikrosite im Rahmen des städtischen Content Management Systems (CMS) aufgesetzt ist, besteht als Mehrwert zudem die Möglichkeit, Content parallel auf stadt.muenchen.de auszuspielen.

Als zunehmend wichtiger Kanal kann hier das fremdsprachige Angebot auf dem Stadtportal und im München Portal der Zukunft (MPdZ) dienen, das mit Hilfe des Contents von munich-business.eu ergänzt werden soll.

- **Make it in Munich (<https://www.make-it-in-munich.com>)**
„First point of contact“ richtet sich an interessierte Arbeits- und Fachkräfte im Ausland mit virtuellen Informationen, Beratungs- und (Vor)Qualifizierungsangeboten. Es handelt sich um einen Service des Netzwerks aus Landeshauptstadt München, Münchner Arbeit, Münchner Volkshochschule und der ReDI School for Digital Integration Munich, um den Integrationsprozess bereits vor der Einreise zu starten.
- **www.wirtschaft-muenchen.de/produkt/arbeiten-in-muenchen-2/**
Die Broschüre „Arbeiten in München“ enthält in fünf Sprachen nützliche Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in München (deutsch, rumänisch, bulgarisch, englisch, ukrainisch).
- **www.muenchenunterwegs.de**
Für alle, die neu in München sind, bietet das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München in ihrem speziellen Internetangebot „München unterwegs“ unter dem Reiter „Angebote“ in der Rubrik „Neu in der Stadt“ eine Übersicht zu den Möglichkeiten, in München „unterwegs“ zu sein und München kennenzulernen.

2.5. Integreat App München

Im Rahmen des Gesamtplans zur Integration für Flüchtlinge initiiert, wurde Integreat München unter Einbeziehung aller Fachstellen und Referate als stadtweites Informationsportal für Geflüchtete und Neuzugewanderte aufgebaut und im Februar 2020 in Betrieb genommen. Im Stadtratsbeschluss „München lebt Vielfalt – Bestehende Programme fortsetzen, Dialog und Teilhabe fördern“ vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00313) wurde u.a. die Integreat App als „virtuelles Willkommenscenter“ etabliert.

Seither dient sie als kostenfreier und mittlerweile auf 13 verschiedenen Sprachen verfügbarer Online-Wegweiser für alle Fragen, die das Ankommen und alltägliche Leben der Menschen, die neu nach München kommen, betreffen.

Integreat bündelt Basiswissen und vernetzt eine Vielzahl von Serviceangeboten zu den Themen Alltag, Gesundheit, Schule, Studium, Ausbildung, Deutschkurse, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Sport, etc. Übersichtlich strukturiert und leicht verständlich stellt es Angebote, wichtige Informationen und Anlauf- und Beratungsstellen bereit, die für die Nutzer*innen offen und niedrigschwellig zugänglich sind - unabhängig davon, ob es sich um städtische Angebote oder um Angebote freier Träger handelt. Besonders vulnerable Personengruppen, die unter Umständen bei persönlicher Beratung ungleich größeren Hürden gegenüberstehen, profitieren von der digitalen Informationsbündelung. Eine mit herkömmlichen Endgeräten kompatible Vorlesefunktion macht die Informationen auch für leseingeschränkte Personen zugänglich. Als digitales Angebot unterstützt der Überblick nicht nur Neuzugewanderte, sondern ist auch für Haupt- und Ehrenamtliche in der Beratung, sowie für Personen, die noch im Ausland sind und sich für München entscheiden, von großem Nutzen.

Alle Inhalte, sowie die Integreat-Kartenfunktion und die kostenfreien Veranstaltungen können nicht nur über die Website <https://integreat.app/muenchen/de>, sondern auch über die offline-verfügbare Integreat-App abgerufen werden, was insbesondere Personen mit begrenztem Zugang zu mobilen Daten zugutekommt.

Vor dem Hintergrund, dass migrantische Online-Communities, die meist überregional oder sogar transnational organisiert sind, eine immer entscheidendere Rolle in der Informationssuche der Menschen einnehmen, ist es von Vorteil, dass bereits über 100 Kommunen deutschlandweit Integreat einsetzen. Wenn es ein Angebot gibt, das in mehreren Orten existiert und User*innen nur jeweils den Ort anpassen müssen, steigert dies die Bekanntheit des Angebots.

Die auf München zugeschnittenen lokalen Informationen und die Sprachauswahl wurden und werden stets weiterentwickelt und ausgebaut. Technische Neuerungen ermöglichen eine immer bessere Betreuung der Inhalte und höhere Qualität der Serviceleistung. Integreat versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, die Systemwissen vermittelt und Antworten auf Fragen bereithält, wie „Wie funktioniert das?“ „Wo finde ich das?“ „An wen kann ich mich wenden?“. Es geht dabei nicht nur darum Informationen bereitzustellen, sondern auch um eine nutzerfreundliche und willkommen heißende Selbstbeschreibung von Verwaltungsstrukturen, die Informationsarmut und Sprachbarrieren abbaut und Teilhabe fördert. Im Jahr 2023 verzeichnete Integreat München durchschnittlich 30.000 Seitenaufrufe pro Monat.

3. Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Konsens

Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste „Ein Welcome-Center für München“ vom 03.08.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 04063) nimmt Bezug auf die bereits bestehenden Welcome-Center in Stuttgart und Hamburg.

Dies sind jedoch nur zwei von vielen inzwischen etablierten Welcome-Center im Bundesgebiet. Bei einem Bundesnetzwerktreffen der Welcome-Center am 13. und 14.06.2024 in Nürnberg wurde deutlich, dass die bestehenden Welcome-Center in Organisation, Trägerschaft sowie im Aufgabenzuschnitt völlig unterschiedlich aufgestellt sind und unterschiedliche Zielgruppen im Fokus haben.

Viele Welcome-Center mit Schwerpunkt Fachkräftegewinnung werden durch die Wirtschaftsförderungen, durch die jeweiligen Kammern (IHK/HWK) oder auf Landesebene betrieben.

In München kümmert sich – wie oben dargestellt – ein gut aufgestelltes Netzwerk aus Behörden und Organisationen um die Etablierung von Strukturen zur Fachkräftegewinnung, allen voran das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration und die Industrie- und Handelskammer. Diese Angebote richten sich sowohl an Fachkräfte als auch an Unternehmen. An diesen Netzwerken ist auch die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) beteiligt.

Darüber hinaus gibt es für die Beratung und Weiterqualifizierung von bereits im Großraum München lebenden Fachkräften eine Vielzahl von Angeboten, insbesondere des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit München. Zusätzlich bieten die Freien Träger und andere Institutionen eine bedarfsorientierte Beratung aller Migrant*innen.

Die Beratungsangebote des Referats für Bildung und Sport (KITA-Elternberatung, Bildungsberatung International) gewinnen ebenfalls an Bedeutung, da mit der Novellierung der Fachkräfteeinwanderungsgesetzgebung und Vereinfachungen beim Familiennachzug davon ausgegangen werden kann, dass vermehrt Familienmitglieder von Fachkräften nach Deutschland ziehen werden. Die Förderung des Familiennachzugs trägt maßgeblich dazu bei, dass internationale Fachkräfte sich schneller in Deutschland integrieren können, was die Bindung an das Unternehmen und die Motivation nachhaltig stärkt. Ein hochwertiges, potenzialorientiertes Bildungssystem wird in Zukunft verstärkt ein Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte sein. Zielführend wäre für München ein standardisiertes Aufnahmeverfahren für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Sekundarstufe I), das die Eignung für eine bestimmte Schulart (Mittelschule, Realschule, Gymnasium) qualifiziert einschätzt und Vermittlung an entsprechende Schulart bzw. konkrete Schule ermöglicht.

Viele Angebote, die andernorts in den Welcome-Centern erbracht werden, werden daher in München bereits von städt. Behörden und anderen Organisationen bereitgestellt.

Zur Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Welcome-Centers wurden aus diesem Grund intensive Gespräche mit dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft geführt. In mehreren Workshops wurden auch die Vorstellungen und Bedarfe von Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Referat für Bildung und Sport, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität beim Sozialreferat, Migrationsbeirat sowie der Freien Träger abgefragt.

Insbesondere wurde erörtert, ob es sinnvoll ist, alle Beratungsangebote in einem Welcome-Center unter einem Dach zu bündeln. Es bestand jedoch Konsens, den eingeschlagenen „Münchner Weg“ fortzuführen und den Schwerpunkt auf eine bessere Bekanntheit und Auffindbarkeit der (digitalen) Angebote für die Betroffenen zu legen.

Das Welcome-Center richtet sich daher insbesondere an Personen, die eine gezielte Unterstützung bei der Suche nach relevanten Informationen benötigen und dabei ein persönliches Gespräch bevorzugen.

Den bestehenden Netzwerken soll darüber hinaus über das Welcome-Center eine Plattform geboten werden, um beispielsweise Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen zu organisieren.

Für die Konzeption und den Betrieb eines Welcome-Centers für München wurden von den Beteiligten nachfolgende Herausforderungen und Rahmenbedingungen gesehen:

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1. Begrenzte Finanzmittel

Auf Grundlage des Haushaltsbeschlusses (KVA vom 19.12.2023 und VV 20.12.2023 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 11207) stehen dem Kreisverwaltungsreferat ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 200.000 € für die Einrichtung und den Betrieb des Welcome-Centers zur Verfügung. Diese wurden als Sachmittel in den Haushalt gestellt. Mittel im Personalhaushalt sind für das Welcome-Center aktuell nicht vorgesehen.

Die Höhe dieser Finanzmittel und die Verankerung im Sachmittelhaushalt begrenzen die Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Welcome-Centers und des Einsatzes von Personal.

Auf die Ausführungen zu Punkt 10 ff. wird verwiesen.

3.1.2. Begrenztes Raumangebot

Der Stadtratsantrag der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 03.08.2023 regt an, das Welcome-Center in den Räumlichkeiten der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) unterzubringen.

Ein Standort im Gebäude des Kreisverwaltungsreferats (Ruppertstraße 11-19) ist zwar grundsätzlich möglich, doch sind der Größe des Welcome-Centers und dessen Nutzungsmöglichkeiten durch das vorhandene Raumangebot Grenzen gesetzt.

3.2. Herausforderungen

3.2.1. Servicestellen und deren Angebote sind oft nicht bekannt

Wie oben dargestellt, gibt es in München ein gut ausgebautes, vielfältiges und breites Informations- und Beratungsangebot zu allen Lebenslagen und für die verschiedenen Zielgruppen. Diese sind grundsätzlich zwar leicht zugänglich und bieten Orientierungshilfen. Allerdings sind die Angebote in ihrer Vielfalt oft nicht bekannt oder angesichts des breiten Angebots fällt es schwer zu entscheiden, welche Stelle nun für die jeweilige Fallkonstellation die Richtige ist.

Neuzuziehende kennen in der Regel zwar die wichtigsten staatlichen bzw. städt. Behörden und deren Leistungen, wie beispielsweise die Agentur für Arbeit (z.B.: Jobsuche, Arbeitslosengeld), das Kreisverwaltungsreferat (z.B.: Wohnsitzanmeldung; Erteilung von Aufenthaltstiteln) und das Sozialreferat/ die Sozialbürgerhäuser (z.B.: Berufsanerkennungsberatung; Sozialleistungen). Viele Beratungs- und Unterstützungsangebote beispielsweise der Freien Träger oder anderer Institutionen, die sich mit Migration und Integration beschäftigen, sind ihnen hingegen oftmals nicht bekannt. Dies hängt auch damit zusammen, dass im Rahmen des Kontakts mit Behörden in der Regel regelmäßig proaktiv keine Informationen zu Beratungsangeboten erfolgen, die nicht im Zusammenhang mit der konkreten Dienstleistung stehen. Auch vielen Behördenmitarbeiter*innen ist nicht bekannt, wohin sie bei entsprechenden Nachfragen die Kund*innen verweisen könnten oder wo die entsprechenden Informationen zu finden sind.

3.2.2. Spezifische Informationen sind nicht immer leicht auffindbar

Die Serviceangebote werden zwar auf den Webseiten der anbietenden Behörden und Organisationen beschrieben und die Angebotsstandorte benannt. Allerdings ist beispielsweise eine Google-Suche in der Regel nicht spezifisch genug, um das für das individuelle Begehren der Kund*innen richtige Angebot herauszufiltern.

Selbst innerhalb der städtischen Angebote auf www.muenchen.de liefert die vorhandene Suchfunktion über Suchparameter nicht immer ein geeignetes Suchergebnis. Die Problematik liegt darin, dass nur nach einzelnen Begrifflichkeiten gesucht und die Inhalte ausschließlich nach diesen Begriffen durchsucht werden.

Kennen die Suchenden den korrekten deutschen Begriff nicht und wird dieser im Suchfeld nicht konkret eingegeben, erhält man keinen Treffer. Ist der Suchbegriff zu unspezifisch, so sind die Treffer zu fragmentiert und in der Regel nicht brauchbar.

3.2.3. Integreat App als Angebotsbündelung zu wenig bekannt

Viele Personen, die neu nach Deutschland ziehen, hätten gerne einen Überblick, was in Deutschland anders geregelt ist als in ihren Heimatländern. Als Beispiele wurden in den Workshops z.B. das Gesundheits- oder Schulsystem genannt. Aus der Vielfalt an Informationen im Internet sind wichtige Basisinformationen oft nicht leicht herauszufiltern.

Die Integreat-App München ist ein mehrsprachiger Online-Wegweiser, der Nutzer*innen strukturiert nach Themen und in leicht verständlicher Sprache mit dem Leben in Deutschland vertraut machen soll und Service- und Beratungsangebote bündelt und benennt. Hier findet man auch die wichtigsten Informationen zum Ankommen in Deutschland und was Zuwander*innen zu den verschiedenen Lebenslagenthemen unbedingt wissen sollten. Aber auch die Integreat App München ist gerade bei neu nach München ziehenden Personen oftmals nicht bekannt.

3.2.4. Online-Services und Digitalisierung als neue Barriere

Auf Grund der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sind immer mehr Dienstleistungen digital zu beantragen. Die zunehmende Digitalisierung stellt jedoch viele Bürger*innen vor neue Herausforderungen. Nicht alle Bürger*innen verfügen über die entsprechende Hardware, um beispielsweise benötigte Anlagen hochladen zu können. Auch Bürger*innen, die nicht in der Lage sind ein Behördenkonto anzulegen oder die eID Funktion von Personalausweis, elektronischem Aufenthaltstitel oder der Unionsbürgerkarte zu nutzen, werden von der Digitalisierung abgehängt. Sprachbarrieren verschärfen darüber hinaus eine digitale Antragstellung. Die Nachfrage – nicht nur von neu nach Deutschland gezogenen Personen – nach Unterstützung bei der (digitalen) Antragstellung ist groß. Im Bereich der Migrationsdienste aber auch beim Jobcenter (CUP) wurden diese Bedarfe bereits erkannt und kostenlose Unterstützungsangebote geschaffen, die aber bei weitem den Bedarf nicht abdecken können.

Das digitale Angebot bringt für die Nutzer*innen auf Grund der 24/7 Verfügbarkeit grundsätzlich viele Vorteile, persönliche Vorsprachen werden hierdurch entbehrlich oder können auf ein Minimum reduziert werden.

Damit verbunden ist jedoch der Nachteil, dass der persönliche Austausch mit Behördenmitarbeiter*innen und die Möglichkeit im Rahmen der Vorsprache weitergehende Fragen zu stellen, entfällt. Vor dem Hintergrund, dass spezifische aufenthaltstechnische Fragen oder Entscheidungen bezüglich des Bildungswegs oftmals sehr individuell sind und auf den Einzelfall bezogen betrachtet werden müssen, ist es derzeit unerlässlich, dass Menschen Zugang zu einer persönlichen (menschlichen) Ansprechperson haben.

3.3. Konsens

3.3.1. Lotsenfunktion, keine Doppelzuständigkeiten

Stadtweit haben Behörden, Organisationen und Freie Träger gute Angebotsstrukturen für unterschiedliche Anliegen und Personengruppen aufgebaut. Die dezentrale Organisation dieser Angebote ist etabliert und orientiert sich an den jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitszuschnitten. Eine Bündelung oder Zentralisierung der Serviceangebote in einem Welcome-Center (z.B. für ausländische Fachkräfte) erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, ist aber aufgrund der Vielzahl der zu integrierenden Stellen kaum möglich.

Zudem würden Parallelstrukturen aufgebaut. So geht bei einigen Beratungsstellen das Einzugsgebiet über das Stadtgebiet München hinaus und viele Angebote richten sich nicht nur an neu aus dem Ausland Zugezogene, sondern erfolgen auch im Hinblick auf eine nachholende Integration oder stehen auch Deutschen Staatsbürger*innen zur Verfügung.

Dienstleistungen, wie auch die mit der Dienstleistung einhergehenden Service- und Beratungsangebote, sollten daher weiterhin bei den zuständigen Stellen und mit dem hierfür spezialisierten Personal erbracht werden. Der Aufbau von Doppelstrukturen wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll, würde zu einer „Schwächung“ der bestehenden Angebote führen, personelle Ressourcen binden und keinen tatsächlichen Mehrwert bringen.

Dennoch wird die Notwendigkeit einer zentralen Anlaufstelle als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten für wichtig und sinnvoll angesehen, um diejenigen Personen, die einen Unterstützungsbedarf haben und nicht wissen, wo sie diesen erhalten können, in die richtigen Beratungsangebote und die existierenden Servicestellen zu vermitteln (Lotsenfunktion).

3.3.2. Keine Fast Lane

Das Welcome-Center soll Menschen bei ihren Anliegen unterstützen. Das Welcome-Center kann und wird jedoch keine „Fast-Lane“ in Behörden mit langen Bearbeitungs- und Wartezeiten anbieten. Die zeitliche Bearbeitung einer Dienstleistung darf nicht davon abhängen, ob man im Welcome-Center Unterstützung gefunden hat oder ob sich die Betroffenen direkt mit ihren Anliegen an die zuständigen Stellen gewendet haben. Sind für die Dienstleistungen in anderen Behörden oder Organisationen Termine erforderlich, so kann im Welcome-Center - falls gewünscht und soweit das möglich ist -, bei der Terminbuchung unterstützt werden.

3.3.3. Prozess- und Verfahrensoptimierungen weiterhin Aufgabe der zuständigen Stellen

Prozessoptimierungen oder Verfahrensbeschleunigungen müssen grundsätzlich innerhalb der zuständigen Behörden und in direkter Zusammenarbeit der betroffenen Dienststellen erfolgen. Dies trifft im Hinblick auf die angespannte Arbeitsmarktlage in München und den hohen Bedarf an Arbeitskräften in vielen Wirtschafts- und Versorgungsbereichen ganz besonders zu. Hier gibt es bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Verfahren zu vereinfachen und zu optimieren.

- Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) hat das Organisationsprojekt „Zukunft Ausländerbehörde gestalten (ZAG)“ – aufgesetzt, in welchem der Organisationsaufbau und die internen Prozesse der Servicestelle auch im Hinblick auf die neuen Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung auf Optimierungspotential überprüft werden. Erste Ergebnisse liegen vor und werden derzeit erprobt.

Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse des ZAG-Projekts unterrichtet werden.

- Im Rahmen des Projektes „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom Stadtrat beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Stadtverwaltung vermehrt auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet werden kann. Ziel ist es, die Hemmnisse für Unternehmen und Selbständige im Kontakt mit der Stadtverwaltung zu eruieren und diese gemeinsam mit den Referaten zu optimieren, um die Verwaltung effizienter und kundenfreundlicher aufzustellen. Im Fokus stehen dabei die Themen Entbürokratisierung, Digitalisierung und Optimierung der Verwaltungsprozesse, die aus Sicht der Wirtschaft angegangen werden müssen. Das beinhaltet auch die Verbesserung der ausländerrechtlichen Prozesse sowie des Zugangs von ausländischen Fachkräften zum Münchner Arbeitsmarkt. Auf die bisherigen Beschlüsse „In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ wird inhaltlich Bezug genommen:
 - Beschluss des AfAW vom 20.07.2022, VV 27.07.2022, Sitzungsvorlage 20-26 / V 06541
 - Beschluss des AfAW vom 18.07.2023, VV 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10170
 - Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12405
- Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München) unterstützt das Gesundheitsreferat bei den Maßnahmen, mehr Menschen in die Pflegeberufe zu bekommen. So wird aktuell ein Prozess etabliert, um die aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten für ausländische Pflegekräfte zu beschleunigen, damit diese so schnell wie möglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auf den Beschluss, Pflege in München I: Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes (Beschluss des GA, des SozA, dem BildA und des AfAW vom 23.11.2023, VV vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) wird Bezug genommen.
- Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration hat ein Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) eingerichtet und koordiniert zudem das „Regionale Fachkräftenetzwerk Einwanderung München“, um im Verbund mit der Agentur für Arbeit, der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde München), der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowohl das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz als auch die Neuregelungen des 2024 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes II gut umzusetzen. In regelmäßigen Gremientreffen werden Hürden besprochen, Abläufe abgestimmt und Prozesse verbessert, mit dem Ziel, Unternehmen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren zu beraten und sie bei der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu unterstützen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die in der Arbeitsmigration, aber auch Integration in den Arbeitsmarkt engagierten Behörden und Organisationen bereits eng vernetzt sind und in diversen Arbeitskreisen und Gremien, aber auch im Zusammenhang mit einzelnen Vorhaben und Projekten bilateral gut zusammenarbeiten.

Ob und in welcher Form sich das Welcome-Center an diesen Netzwerken und Arbeitskreisen beteiligen wird, bleibt noch mit den jeweiligen Akteur*innen abzustimmen, genauso wie die Frage, ob das Welcome-Center einen eigenen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit diesen organisieren soll.

Unabhängig davon soll das Welcome-Center den Netzwerken jedoch eine Plattform bieten, um beispielsweise adressatenspezifische Informationsveranstaltungen zu organisieren.

3.3.4. Keine Begrenzung des Angebots auf Fachkräfte

Die Installierung eines Welcome-Centers nur für ausländische Fachkräfte, wäre – auch weil es für deren Anliegen bereits ein vielfältiges Angebot gibt (siehe Ziff. 2.4.1) - ein falsches Signal im Sinne einer gelebten Willkommenskultur und könnte den Eindruck vermitteln, dass Migrant*innen, die nicht als Fachkräfte kommen, in München nicht „willkommen“ sind. Die Angebote eines Welcome-Centers sollten daher grundsätzlich allen Personen offen stehen, die neu in München sind und Angebote zur Erstorientierung betreffend das Leben in Deutschland in Anspruch nehmen möchten. Daher wird der Schwerpunkt bei neu nach Deutschland gezogenen Migrant*innen liegen.

4. Maßnahmen, Ziele, Nutzen

Wie bereits oben dargestellt, soll im Kreisverwaltungsreferat ein Welcome-Center als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten eingerichtet, der bereits etablierte „Münchner Weg“ mit den vielfältigen Angebotsstrukturen beibehalten und das digitale Angebot ausgebaut werden.

Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

4.1. Ausbau der Integreat App als „virtuelles“ Welcome-Center und Bewerbung der App

Mit der Integreat-App gibt es bereits ein virtuelles Angebot für Menschen in München, das Servicestellen, Unterstützung- und Beratungsangebote und digitale Informationen zu den unterschiedlichsten Lebenslagen strukturiert bündelt und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellt. Die Zuständigkeit für dieses stadtübergreifende Angebot liegt beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration, Integration und Teilhabe, Fachbereich Bildungs- und beschäftigungsorientierte Integration.

Die Integreat App dient als „virtuelles“ Welcome-Center. Die digitalen Angebote sollen ausgebaut, weitere Angebote mit aufgenommen und nutzerfreundlich optimiert werden:

- Bereits in Umsetzung ist die stetige Verbesserung der App durch Aktualisierung bestehender Angebote sowie die Einbindung weiterer Angebote. Die Verantwortlichen der Integreat-App beim Sozialreferat stehen hierzu in Austausch mit Vertreter*innen von städtischen Dienststellen, Freien Trägern und externen Organisationen.
- Das RIT arbeitet aktuell an einer Videoberatung, welche voraussichtlich ab 2025 verfügbar sein soll. Eine Einbindung in die Integreat-App kann dann geprüft werden.
- Konzeptionell wird momentan an einer mehrsprachigen Chatmöglichkeit über Integreat gearbeitet.

- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auch über Social Media oder Bewerbung bei den unterschiedlichen Akteur*innen der Integrationsarbeit oder Fachkräfteberatung sollen die Integreat-App bekannter gemacht und die Nutzungszahlen deutlich gesteigert werden. Aus den für das Welcome-Center im Jahr 2024 vorgesehenen Sachmitteln wurden dem Sozialreferat von Seiten des KVR hierfür einmalig 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- Es gibt darüber hinaus erste Gespräche mit dem Betreiber der Integreat-App zur Integration eines KI-gestützten Informationsassistenten, der bedarfsorientierte und individuelle Suchergebnisse liefern soll.
- Es erfolgt eine Beteiligung an dem bundesweiten Austausch zur Verbesserung digitaler Plattformen.

Von den digitalen Angeboten und Informationen in verschiedenen Sprachen profitieren nicht nur Personen im Inland, sondern es werden auch diejenigen erreicht, die sich noch im Ausland befinden. Ein gutes Informationsangebot ist auch ein Baustein im Hinblick auf die Attraktivität Münchens für Fachkräfte und Hochqualifizierte im Wettbewerb mit anderen Städten. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu „Make it in Munich“, Münchens Portal für Fachkräfte aus dem Ausland. Die Integreat-App verlinkt zu „Make it in Munich“ und „vice versa“.

4.2. Verbesserung der Auffindbarkeit digitaler Angebote zu Servicestellen, Unterstützungs- und Beratungsangebote

Die Servicestellen, sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote werden durch die jeweiligen Anbieter auf den eigenen Internetangeboten beschrieben. Diese Angebote sind mit den bestehenden Suchfunktionalitäten (z.B. google Suche bzw. Einzelstichwortsuche unter www.muenchen.de) nur schwer zu finden oder die Suchergebnisse sehr fragmentiert. Um den Betroffenen die Suche nach den für sie passenden Beratungsangeboten oder zu bestimmten Fragen im Zusammenhang mit dem Ankommen in München zu erleichtern, bedarf es einer besseren Suchmöglichkeit, über die entsprechend den individuellen Suchkriterien die im Internet beschriebenen Servicestellen, Unterstützungs- und Beratungsangebote zielgerichtet herausgefiltert werden können.

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich dafür eingesetzt, dass möglichst bald eine verbesserte „Suchfunktionalität“ zur Verfügung steht und hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat bei dem jährlich stattfindenden Innovationswettbewerb eine entsprechende Challenge angemeldet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Entrepreneurship Center, bietet jungen Start-ups die Möglichkeit, sich auf die ausgeschriebenen Challenges zu bewerben.

Die vielversprechendsten Finalisten erhalten dann die Möglichkeit, in einer Co-Creatingphase eine entsprechende Lösung zu entwickeln. Sofern die Lösung praktikabel erscheint, kann diese seitens der Stadt München im Rahmen der allgemeinen Vergaberegelungen erworben und eingesetzt werden.

Die Co-Creatingphase mit dem Gewinner der Challenge zur Entwicklung einer KI-gestützten Suchfunktion läuft aktuell.

Leicht auffindbare Informationen im Netz helfen den Bürger*innen die richtigen Service- und Beratungsangebote bzw. sonstigen im Zusammenhang mit dem Ankommen in München zusammenhängenden Informationen selbst zu finden und auf die richtigen Stellen zugehen zu können. Auch diesbezüglich erfährt die Integreat App fortlaufende Verbesserungen.

4.3. Einrichtung einer Erstanlaufstelle im Kreisverwaltungsreferat

Im Kreisverwaltungsreferat wird ein Welcome-Center als Erstanlaufstelle eingerichtet, in der insbesondere neu in München zugezogene Personen im Zusammenhang mit dem „Ankommen in München“ bei Bedarf Unterstützung erhalten. Hierzu ist folgendes geplant:

- Im Kreisverwaltungsreferat wird eine Organisationseinheit „Welcome-Center“ geschaffen.
- Mitarbeiter*innen des Welcome-Centers besetzen im Foyer der Ruppertstraße 11 einen Service-Point.
- Kund*innen können ohne Termin am Service-Point des Welcome-Centers vorsprechen und erhalten zu den diversen Lebenslagen Erstinformationen, insbesondere zu den Zuständigkeiten, grundsätzlichen Abläufen und Verfahren in der städtischen Verwaltung.
- Bei Bedarf erfolgt eine Verweisberatung (Lotsenfunktion) in bestehende Angebote verschiedener Behörden und Organisationen. Die Beratung soll auf die jeweiligen individuellen Bedarfe zugeschnitten und zielgerichtet sein.
- Das Personal des Welcome-Centers wird bei der Verweis- und Lotsenberatung u.a. auf die bereits vom Zentralen Telefonservice des Direktoriums genutzte Service-Center Software zurückgreifen. Mit dem Zentralen Telefonservice wird darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit, beispielsweise bei der Einarbeitung in die Servicecenter Software und dem Umgang mit der Suchmaske, angestrebt.
- Sind für die Dienstleistungen in anderen Behörden oder Organisationen Termine erforderlich, so wird, falls gewünscht und möglich, bei der Terminbuchung unterstützt. Das Welcome-Center ist keine „Fast-Lane“ in Behörden mit langen Wartezeiten, in Notfällen wird jedoch auf die bestehenden Möglichkeiten hingewiesen oder – nach Absprache - ein Kontakt mit der jeweiligen Behörde hergestellt.
- Im Kreisverwaltungsreferat/Welcome-Center werden nach bisherigen Planungen Ansprechpartner*innen der Migrationsberatungsdienste (Freie Träger), der Integrationsberatung - Sprache und Beruf sowie der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (beide Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration), der Münchner Volkshochschule und des Career-Center for Internationals (amiga – ein Projekt der Münchner Arbeit gGmbH) mit eigenen Beratungsleistungen vor Ort sein. Dafür stellt das Kreisverwaltungsreferat Büroräume zur Verfügung. Die Kund*innen können vom Servicepoint aus - sofern ihr Anliegen nicht von den Mitarbeitenden des Welcome-Centers gelöst werden konnte – dorthin weitergeleitet werden. Je nach Sachverhalt können die Migrationsberatungsstellen bzw. Berater*innen des IBZ, der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, der MVHS und von amiga das Anliegen bzw. den Sachverhalt nochmals vertiefter analysieren, eine Beratung durchführen und falls erforderlich, die Betroffenen an die richtige Stelle weitervermitteln.
- Perspektivisch und bei Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten könnte an Stelle einer Verweisberatung in bestimmten Fällen und für bestimmte Institutionen auch eine direkte Zuschaltung beispielsweise per Videotelefonie geprüft werden, so dass den Kund*innen Wege erspart werden und Beratungsangebote niederschwellig möglich sind.

Eine gute Unterstützung von neu in München zugezogenen Personen vermittelt das Gefühl des Willkommenseins und erleichtert das Ankommen in München. Außerdem hilft eine sach- und zielgerichtete Verweisberatung den Betroffenen ihre Anliegen effektiv und zeitnah erledigen zu können. Dies beschleunigt Verfahrenswege und ist letztendlich ein wertvoller Baustein für eine gute und schnelle Integration in die Gesellschaft.

Um ein Welcome-Center einrichten zu können, sind zwingend Umbaumaßnahmen erforderlich. Auf die Ausführungen unter Punkt 10 ff bezüglich der Finanzierung der Umbaumaßnahmen, der Möblierung der einzelnen Bereiche des Welcome-Centers sowie der IT-Ausstattungen wird verwiesen.

4.4. Durchführung von Willkommensveranstaltungen

Das KVR beabsichtigt in einem Pilotversuch „Willkommensveranstaltungen“ zu organisieren, in welchen neu aus dem Ausland zugezogene Migrant*innen Grundsatzinformationen zu wichtigen Themen erhalten, die das Ankommen in München erleichtern sollen. Bei der Durchführung dieser Veranstaltungen soll es neben der Vermittlung von Informationen auch darum gehen, den Neubürger*innen das Gefühl zu vermitteln, dass sie in Deutschland und speziell in München willkommen sind und dass die Stadt sie beim Ankommen in München gerne unterstützt.

Im Rahmen der Willkommensveranstaltungen soll nicht nur einen Überblick darüber gegeben werden, was im Zusammenhang mit einem Zuzug aus dem Ausland zu regeln ist (z.B. Steuernummer, Aufenthaltserlaubnis beantragen, Führerschein umschreiben), sondern es sollen auch wichtige Informationen zu den Themenfeldern Gesundheit (z.B. Krankenversicherung, Unterschied Hausarzt/Facharzt/Notaufnahme/Impfungen), Schule/Kinderbetreuung oder Arbeitsaufnahme bzw. -suche vermittelt werden. Die Inhalte werden unter Beteiligung der zuständigen Referate, aber auch z.B. des Migrationsbeirats in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, Gesichtspunkte der Diversität und des demokratischen Zusammenlebens sollen hierbei ebenfalls Berücksichtigung finden.

In 2025 soll erprobt werden, ob solche Veranstaltungen von der Zielgruppe überhaupt angenommen werden und wie eine „Mehrsprachigkeit“ für diese Veranstaltungen umgesetzt werden könnte, allerdings im Rahmen der bereits bewilligten Finanzmittel (siehe hierzu auch Punkt 10).

4.5. Das Welcome-Center als Netzwerkpartner

Den bestehenden Netzwerken mit städtischer Beteiligung sowie den daran beteiligten Organisationen soll über das Welcome-Center eine Plattform geboten werden, um beispielsweise Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen (z.B. Gesetzesänderungen, die die Zuwanderung betreffen oder sonstige Themen mit Migrationsbezug) zu organisieren.

Über solche Informationsveranstaltungen können wichtige Informationen schnell und effektiv nicht nur für Multiplikator*innen (z.B. Rechtsanwält*innen, Relocation-Agenturen, oder Migrant*innenorganisationen) aufbereitet, sondern je nach Zielgruppe auch gezielt bestimmte Migrant*innengruppen erreicht werden. Dieser Service soll für städt. Dienststellen, aber auch für Organisationen wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer angeboten werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung erfolgt dabei durch die jeweiligen Stellen.

Zudem wird sich das Welcome-Center – wo das sinnvoll ist und im Rahmen der personellen Möglichkeiten – an bestehenden Netzwerken zum Thema Migration und Fachkräftegewinnung beteiligen.

4.6. Erstinformation für Neubürger*innen

Wie oben unter Punkt 3 dargestellt, gibt es viele digitale Informationsangebote (z.B. Integreat-App) aber auch persönliche Informations- und Beratungsangebote. Neu in München Ankommende nutzen diese Angebote häufig jedoch nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie z.B. auf das Angebot durch Dritte aufmerksam gemacht wurden. Dadurch geht oft viel Zeit verloren. Ziel muss es sein, neu in München Ankommenden zeitnah aufzuzeigen, wo sie die für ihre Anliegen notwendigen Informationen oder ggf. persönliche Beratungsmöglichkeiten zu den wichtigsten im Zusammenhang mit dem Ankommen in München auftretenden Fragen erhalten können.

Der Erstkontakt mit der Münchner Stadtverwaltung ist in der Regel die Anmeldung des Wohnsitzes im Bürgerbüro. Es ist daher geplant, im Rahmen des digitalen oder persönlichen Anmeldeprozesses die Bürger*innen über die Integreat App, das Welcome-Center im KVR und seine Angebote, sowie die Willkommensveranstaltungen zu informieren.

Im Rahmen der Konzeptionierung des Welcome-Centers wurde auch darüber nachgedacht, mit dieser Erstinformation auch ein kleines Willkommensgeschenk mit München-Bezug („Welcome-Paket“) und weitergehende Informationsbroschüren auszuhändigen.

Es bestand jedoch Konsens, dass bei jährlich über 110.000 Neuzuzügen ein tatsächliches „Welcome-Paket“ sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus Klimaschutzgründen nicht sinnvoll ist. Allerdings könnte perspektivisch die Anregung aufgegriffen werden, für Neu-Münchner*innen „Willkommensangebote“ in digitaler Form anzubieten, wie beispielsweise Gutscheincodes für einmalig reduzierte Eintrittspreise kultureller Angebote.

Durch die Erstinformation bereits bei Zuzug erhalten neu nach München gezogene Personen ein Instrument zur Selbsthilfe an die Hand und sie können sich selbst direkt an die für ihr Anliegen richtige Stelle wenden oder sich optional die Unterstützung durch das Welcome-Center holen.

4.7. Unterstützung von Bürger*innen bei der Digitalen Teilhabe

Die zunehmende Digitalisierung und Ausweitung der Online-Angebote stellen für einen Teil der Bürger*innen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - eine große Hürde dar, sei es, dass sie nicht über die erforderliche IT-Ausstattung verfügen, sei es, dass sie es aus anderen Gründen nicht ohne Unterstützung schaffen, Anträge digital zu stellen (auf die Ausführungen unter 3.2.4 wird verwiesen). Um die Nachfrage – nicht nur von neu nach Deutschland gezogenen Personen – nach Unterstützung bei der (digitalen) Antragstellung besser abdecken zu können, ist angedacht im Welcome-Center ein kostenloses Unterstützungsangebot zu schaffen. Hierzu würden im Welcome-Center in einem „Servicebereich“ digitale Endgeräte bereitgestellt und die Münchner Bürger*innen bei Bedarf bei einer digitalen Antragstellung bzw. bei der Einrichtung von Bürgerkonten mittels eID-Funktion unterstützt.

Alle Bürger*innen sollten in die Lage versetzt werden, Anträge Online stellen zu können. Dies ist eine essenzielle Voraussetzung für das Gelingen der angestrebten Digitalisierung der Verwaltung und dient auch der Verfahrensbeschleunigung. Gleichzeitig fördert die digitale Teilhabe Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

Die städtische Koordinierungsstelle Digitale Teilhabe, welche im Büro der IT-Referentin angesiedelt ist, wird über die geplanten Maßnahmen informiert und einbezogen.

Dieses Unterstützungsangebot, das sich an alle Münchner Bürger*innen wendet, soll jedoch zeitlich versetzt zum Start des Welcome-Center umgesetzt werden.

5. Entscheidungsvorschlag

- Im Kreisverwaltungsreferat wird ein Welcome-Center als Erstanlaufstelle für neu nach München zugezogene Personen als eigene Organisationseinheit eingerichtet. Geplanter Standort ist das Gebäude des Kreisverwaltungsreferats, Ruppertstraße 11 im Erdgeschoss. Durch entsprechende Umbaumaßnahmen wird ein einladendes Ambiente und eine Anpassung der Örtlichkeit zur Nutzung als Welcome-Center geschaffen.
- Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferats unterstützen vorschlagende Neu-Münchner*innen und verweisen diese an die für ihre individuellen Bedarfe notwendigen Servicestellen, Unterstützungs- und Beratungsangebote (Verweis- und Lotsenberatung).
- Im Welcome-Center/KVR werden Büros für die Dienstleistungsangebote der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), der Münchener Volkshochschule, des IBZ Sprache und Beruf, der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen sowie des Career Center für Internationals (Projekt amiga) und ggf. weiterer Angebote eingerichtet.
- Im Welcome-Center wird ein „Servicebereich für digitale Teilhabe“ eingerichtet zur Unterstützung von Bürger*innen bei der Digitalen Antragsstellung.
- Für neu aus dem Ausland zugezogene Migrant*innen sollen Willkommensveranstaltungen konzipiert und erprobt werden.
- Im Rahmen des persönlichen oder digitalen Anmeldeprozesses bei den Münchner Bürgerbüros erhalten die neu nach München zugezogenen Menschen eine Erstinformation zu den verschiedenen Angeboten des Welcome-Centers sowie Informationen zur Integreat App und die telefonischen Informationsmöglichkeiten über D115.
- Die IntegreatApp, als bereits vorhandenes „virtuelles Welcome-Center“, wird durch das Sozialreferat weiter ausgebaut und benutzerfreundlich gestaltet.
- Das Welcome-Center wird Netzwerkpartner im Rahmen der Migration und Fachkräfteeinwanderung.
-

6. Neue Aufgabe

Die Einrichtung und der Betrieb eines Welcome-Centers bedeuten eine zusätzliche, freiwillige Aufgabe, die im bisherigen Aufgabenkontext des Kreisverwaltungsreferats nicht vorgesehen ist.

Die Dienstleistung kann aktuell nicht mit konkreten Kennzahlen belegt werden. Von den jährlich mindestens 110.000 Personen in München zuziehenden Personen haben 66.000 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kommen ca. 44.000 Personen direkt aus dem Ausland nach Deutschland.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Angebote im Welcome-Center der Verweis- und Lotsenberatung sowie der externen Institutionen im Welcome-Center überwiegend von Personen in Anspruch genommen werden, die neu in Deutschland sind, auch wenn ein Teil der Angebote allen neu nach München gezogenen Personen offenstehen soll.

Wie viele Personen tatsächlich die Angebote im Welcome-Center wahrnehmen werden, kann nicht valide prognostiziert werden. Dies hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Personen, welche zu bereits hier lebenden Familienmitgliedern ziehen oder welche durch Firmen oder Relocator im Migrationsprozess eng begleitet werden, haben beim Ankommen in München vermutlich keinen oder weniger Unterstützungsbedarf durch das Welcome-Center. Zudem sind in den 44.000 Zuziehenden aus dem Ausland auch Familienverbände enthalten, von denen nicht jedes Mitglied im Welcome-Center vorsprechen wird. Andererseits könnten auch bereits länger in München lebende Personen die Leistungen des Welcome-Centers in Anspruch nehmen.

Würden etwa 30 % der aus dem Ausland zuziehenden Migrant*innen die Angebote der Verweis- und Lotsenberatung und die weitergehenden Angebote der externen Institutionen im Welcome-Center nutzen, wären das rund 14.000 und damit durchschnittlich ca. 60 Personen pro Öffnungstag (bei 240 Öffnungstagen).

Auch darüber, wie viele Personen tatsächlich einer Einladung zur Teilnahme an einer Willkommensveranstaltung folgen werden, kann keine Aussage getroffen werden. Es ist geplant, zunächst monatlich eine Willkommensveranstaltung für rund 200 Personen durchzuführen, so dass pro Jahr rund 2.400 Personen hiervon profitieren könnten, das wären etwa 5% der Neuankommenden. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Konzepts.

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en):	Es gibt keine betroffenen Leistungsmengen			-----
Wirkungskennzahl/-en:	Es gibt keine betroffenen Wirkungskennzahlen			-----

7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Für die Einrichtung und den Betrieb eines Welcome-Centers kann seitens der Fachdienststelle keine Wirtschaftlichkeitsrechnung nach Kapitalwertmethode oder Kosten-Vergleichsrechnung vorgelegt werden. Die Angebote des Welcome-Centers werden für die Kund*innen kostenfrei zur Verfügung stehen, so dass keine Einnahmen generiert werden können. Andererseits fallen einmalig Kosten für Umbau, Ausstattung (Mobiliar und IT Hardware) und dauerhaft für den Betrieb, Veranstaltungen sowie Personal an.

Nicht beziffert werden kann, welcher wirtschaftliche Vorteil eine möglicherweise schnellere Integration der Kund*innen das Welcome-Center in den Arbeitsmarkt mit sich bringt.

Der Nutzen des Welcome-Centers ist daher anhand nicht monetärer Aspekte zu bemessen.

Ein gut organisiertes Welcome-Center

- trägt dazu bei, dass Kund*innen sich in München willkommen fühlen
- trägt dazu bei, Ängste abzubauen, sowie das Image des Kreisverwaltungsreferats und der gesamten Stadtverwaltung zu verbessern,
- dient der Zufriedenheit der Kund*innen, indem es die notwendigen Servicestellen vermittelt und in der jeweiligen individuellen Lebenslage unterstützt
- unterstützt das Ankommen in München, indem es Informationen und Unterstützung in Bezug auf Wohnen, Arbeit und Bildung bietet
- unterstützt den Wirtschaftsstandort München, da durch die konkrete Verweis- und Lotsenberatung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, schneller in Arbeit vermittelt werden kann
- wirkt sich positiv auf die Attraktivität Münchens für internationale Fachkräfte aus
- dient dem Networking von behördlichen und externen Servicestellen im Bereich Zuwanderung und Integration

8. Stellenbedarf

8.1. Personalbedarf

Für die neue Aufgabe sind aktuell noch keine Geschäftsprozesse definiert. Wie oben dargestellt, übernimmt das Welcome-Center komplett neue Aufgaben, die bis auf weiteres bei der Hauptabteilung II – Bürgerangelegenheiten des Kreisverwaltungsreferats angesiedelt werden sollen. Perspektivisch wird eine Anbindung an die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (bisher: Ausländerbehörde) geprüft.

Eine Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist vor Inbetriebnahme des Welcome-Centers auf Grund fehlender Fallzahlen und Zeitansätze nicht möglich.

Die Ermittlung des Personalbedarfs basiert auf den nachfolgenden Erwägungen:

Es wird damit gerechnet, dass im Bereich der Verweis- und Lotsenberatung des Welcome-Centers jährlich ca. 14.000 Personen vorsprechen. Bei rund 240 Öffnungstagen des Welcome-Centers im Jahr ergibt sich rechnerisch eine Vorsprache von durchschnittlich ca. 60 Personen pro Öffnungstag.

Auf Grund fehlender Erfahrungswerte kann aktuell keine Aussage getroffen werden, mit welchem durchschnittlichen Zeiteinsatz pro Kund*in für die Verweis- und Lotsenberatung zu rechnen ist. Um aber sicherstellen zu können, dass vorsprechende Personen, die ohne Termin kommen können, ohne längere Wartezeiten beraten werden, muss dieser Bereich immer mit zwei Mitarbeitenden besetzt sein.

Die Mitarbeiter*innen des Welcome-Center übernehmen darüber hinaus abwechselnd auch weitere Aufgaben im Welcome-Center. Hierzu gehören:

- Betreuung der im Welcome-Center vertretenen Organisationen
- Organisation und Durchführung der wiederkehrenden Willkommensveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themenkomplexen auf Anfrage der Netzwerkpartner
- Organisation des Servicebereichs für digitale Teilhabe und Unterstützung der Kund*innen bei der digitalen Antragstellung

Unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitszeiten werden für die Verweis- und Lotsenberatung am Service-Point sowie die oben beschriebenen weiteren Aufgaben 4 VZÄ Sachbearbeitung, geplant in E8/A8 (Stellenwert noch vorbehaltlich der Bewertung), benötigt.

8.1.1. Neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profitcenter	ab wann	dauerhaft / befristet
4	Sachbearbeitung	A8/E8 **	69.830 €		01.01.2025	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

** Stellenwerte vorbehaltlich der noch durchzuführenden Stellenbewertungen

Gemäß dem Beschluss des Stadtrats in der Vollversammlung vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 13869 zur Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024) dürfen neue Stellen aus Referatsbudget nur geschaffen werden, sofern andere Stellen zur Kompensation eingezogen werden. Dies betrifft nun auch den Stellenbedarf für das Welcome-Center.

Für die Einrichtung der vier VZÄ im Welcome-Center erfolgt daher eine Kompensation durch Einzug von entsprechenden Kapazitäten innerhalb des Kreisverwaltungsreferats.

8.2. Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs.4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend des Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraumbedarf benötigt wird.

Der unter Ziffer 8.1 beantragte Personalbedarf im Umfang von 4 VZÄ im Bereich von KVR-II soll ab 2025 unbefristet im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferats am Standort Ruppertstraße eingerichtet werden. An diesem Standort müssen darüber hinaus auch die Mitarbeiter*innen der aktuell im Welcome-Center vorgesehenen fünf Organisationen (8-10 Personen) untergebracht werden.

In den Bestandsflächen des KVR soll auch der „Servicebereich zur digitalen Teilhabe“ untergebracht werden.

Durch die beantragten Stellen sowie die weitergehenden Maßnahmen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze werden in den bereits zugewiesenen Flächen durch Nachverdichtung und Arbeitsplatz-Sharing dauerhaft untergebracht. Es wird daher kein zusätzlicher Büro-raumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Das Kommunalreferat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass derzeit noch keine Kostenschätzung des Vermieters für die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung des Welcome Centers vorliegt. Deshalb konnte es noch keine Plausibilisierung der Kosten durchführen und prüfen, ob die vom KVR angesetzten Finanzmittel für die baulichen Maßnahmen ausreichen. Das Kommunalreferat weist zudem darauf hin, dass für größere Umbaumaßnahmen im Haushalt des Kommunalreferats keine Mittel zur Verfügung stehen.

9. Unterstützung durch Digitalisierung

Wie bereits oben dargestellt, soll ein Großteil der Informationen zur Integration durch die bereits vorhandene Integreat-App und weitere Angebote im Netz (z.B.: münchen.de, „make-it-in-munich.com) erbracht werden. Das Welcome-Center soll zum einen als ergänzendes Angebot dienen, für diejenigen, die digital nicht in der Lage sind, sich die Informationen zu suchen und eine persönliche Vorsprache benötigen.

Zum anderen sollen die digitalen Informationsangebote, beispielsweise durch die Erstinformation im Zusammenhang mit der Wohnsitzmeldung und weitergehende Marketingmaßnahmen bekannter gemacht werden.

Ob als Ergebnis des Innovationswettbewerbs mittelfristig ein digitales Tool zur Verbesserung der Suchfunktion zur Verfügung steht, welches es sowohl Bürger*innen als auch Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, insbesondere des Welcome-Centers und der diversen Servicetelefone erleichtert, die richtigen Informationen im Netz schnell und aufbereitet zu finden, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Verweis- und Lotsenberatung soll fremdsprachliche Kommunikation mit den Kund*innen durch Einsatz von sprachgesteuerten Übersetzungshilfen erfolgen. Entsprechende Software soll im Rahmen des in der Port-Folio-Planung vorgesehen IT-Vorhabens „Welcome-Center“ (Vorhabens-Nummer KVR_03204) berücksichtigt werden.

10. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Dem Kreisverwaltungsreferat stehen für die Einrichtung und den Betrieb des Welcome-Centers ab dem Jahr 2024 jährlich dauerhaft Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung (Beschluss des KVA vom 19.12.2023, VV vom 20.12.2023 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11207).

Angesichts der aktuellen Haushaltslage wird durch die geplanten Maßnahmen im Welcome-Center der vorgegebene Finanzrahmen in Höhe 200.000 Euro in den Jahren 2024 ff nicht überschritten:

Von den konsumtiven Sachmitteln im Jahr 2024 sind bis zu 25.000 Euro als Vorplanungsbudget für die Umbauplanungen vorgesehen. Darüber hinaus wurden für Marketingmaßnahmen der Integreat-App im Zusammenhang mit der Einrichtung des Welcome-Centers bereits 25.000 Euro einmalig an das Sozialreferat übertragen.

Ab dem Jahr 2025 sollen die konsumtiven Sachmittel in Höhe von 200.000 Euro für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Arbeitsplatz-/ Büroausstattungen und sonstiges Mobiliar im Welcome-Center:

Bezüglich der Arbeitsplatz-/ Büroausstattungen (ohne IT-Kosten) für die 8-10 Mitarbeitenden der vertretenen Organisationen würden auf Grundlage der allgemeinen Sachkostenpauschale von 6.250 Euro Ausgaben von jährlich dauerhaft 62.500 Euro anfallen. Die Kosten für die Arbeitsplatz-/Büroausstattungen für die vier Stellen, welche durch referatsinterne Kompensation auf das Welcome-Center übergehen, sind im Haushalt bereits verankert und werden bei der Berechnung an dieser Stelle nicht gesondert berücksichtigt.

IT-Ausstattungen im Welcome-Center:

Sämtliche IT-Ausstattungen, die für das Welcome-Center benötigt werden, können über den Standard-Abruf über Service-Now bei IT@M bestellt werden.

Die hierbei beim Eigenbetrieb it@M anfallenden Kosten werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit dem IT-Referat entsprechend der jeweils aktuell gültigen Preistabelle verrechnet. Im Referatsbudget des IT-Referats sind aktuell keine Mittel im Haushalt für 2025 vorhanden, die die Kosten dieser internen Leistungsverrechnung mit Bezug Welcome-Center decken könnten. Um die IT-Ausstattung des Welcome-Center dennoch sicherzustellen, überträgt das Kreisverwaltungsreferat konsumtive Sachmittel an das IT-Referat. Für das Jahr 2025 erfolgt ein Übertrag in Höhe von 40.000 Euro (Betrag gerundet). Ab dem Jahr 2026 beträgt der Übertrag 44.000 Euro (Betrag gerundet).

Die Festlegung dieser Beträge erfolgte hierbei nicht auf Basis der allgemeinen Sachkostenpauschale für IT-Arbeitsplätze in Höhe von 3.450 Euro /Person, welche auf der Empfehlung der KGST beruht, sondern auf Basis der im Rahmen der Leistungsverrechnung zwischen it@M und dem IT-Referat geltenden Beträge. Sollte die IT-Ausstattung bei besserer Haushaltslage wieder aus dem IT-Budget finanziert werden können, gibt das IT-Referat die Mittel wieder an das KVR zurück.

Die Beträge für die erforderliche Mittelübertragung an das IT-Referat setzen sich wie folgt zusammen:

- Für die städtischen Mitarbeiter*innen im Welcome-Center (4 Mitarbeitende des KVR sowie 4 Mitarbeitende des Sozialreferats) wird ein Jahresbetrag in Höhe von 20.080 Euro (2.510 Euro/Person/Jahr) angesetzt. Da das Welcome-Center frühestens im Laufe des 2. Quartals 2025 starten kann, fallen im Jahr 2025 nur anteilig Kosten in Höhe von maximal 15.060 Euro an (3/4 des Jahresbetrags). Ab dem Jahr 2026 sind dann die Kosten in voller Höhe des Jahresbetrags anzusetzen.
- Für die IT-Ausstattung für das Büro der Freien Träger (1 IT-Arbeitsplatz) wird ebenfalls ein dauerhafter Jahresbetrag in Höhe von 2.510 Euro angesetzt. Im Jahr 2025 fällt dieser Betrag nur anteilig in Höhe von 1.882,50 Euro an (3/4 des Jahresbetrags). Einrichtung, Betrieb und Service werden durch it@M sichergestellt.
- Alle anderen nicht städtischen Organisationen in den Räumen des Welcome-Centers bringen ihre eigene IT-Ausstattung mit, so dass hierfür keine Kosten anfallen.

- Für Einrichtung und Betrieb eines sicheren Internetzugangs z.B. durch DSL-Datenanschlüsse / Router für die nicht städtischen Mitarbeiter*innen (4-5 Personen/in 3-4 Räumen der im Welcome-Center vertretenen Organisationen) werden – abhängig von Anbieter und Tarif im Jahr 2025 einmalige Kosten für die Einrichtung in Höhe von ca. 1.000 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2025 laufende Kosten in Höhe von rund 2.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Die laufenden Kosten im Jahr 2025 reduzieren sich anteilig auf 1500 Euro (3/4 des Jahresbetrags). Ab 2026 fallen die laufenden Kosten in Höhe des vollen Jahresbetrags an.
- Beschaffung eines „sprachgesteuerten Übersetzungstools“/Synchronübersetzers zur Nutzung an den Diensthandys oder auf gesonderten Tablets. Die Übersetzungstools sind erforderlich um die Kommunikation mit Kund*innen und die Überwindung von Sprachbarrieren zu erleichtern. Inzwischen gibt es auf dem Markt bereits eine Vielfalt an sprachgesteuerten Übersetzungsapps, die beispielsweise im Google Playstore kostenlos angeboten werden und gute Bewertungen haben.
- Für die Überprüfung (Sicherheit und Datenschutz) der Übersetzungs-App und die Bereitstellung der App über den Playstore werden fünf Personentage benötigt. Ein Personentag wird bei it@M mit 960 Euro abgerechnet. Insgesamt fallen daher im Jahr 2025 einmalige Kosten in Höhe von 4.800 Euro an.
- Sollten die städtischen Mitarbeitenden, die die App nutzen sollen, noch mit einem neuen Diensthandy ausgestattet werden müssen, fällt pro Gerät eine Servicepauschale von 39,86 Euro pro Monat (= 478,32 Euro/Jahr) an. Bei vier Diensthandys fielen dann ab 2026 dauerhaft jährlich maximal Kosten in Höhe von 1.913,28 Euro an. Im Jahr 2025 fielen dieser Betrag maximal in Höhe von 1.434,96 Euro (3/4 des Jahresbetrags) an.
- Der „Servicebereich für digitale Teilhabe“ als Angebot an alle Münchner*innen soll eingerichtet und der Betrieb durch it@M sichergestellt werden. Für die erforderliche IT-Ausstattung für 6 Serviceplätze zur digitalen Antragstellung wird ein dauerhafter Jahresbetrag in Höhe von 15.060 Euro (2.510 Euro/Arbeitsplatz/Jahr) angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag im Jahr 2025 nur anteilig in Höhe von 11.295 Euro anfällt (3/4 dieses Jahresbetrags).
- Die Anbindung der IT-Arbeitsplätze im „Servicebereich digitale Teilhabe“ an das Internet soll über die bereits vorhandenen öffentlichen WLAN-Access-Points realisiert werden. Nur für den Fall, dass Verfügbarkeit und Stabilität dieser öffentlichen WLAN-Access-Points nicht ausreichen würden, soll die Gewährleistung eines Internetzugangs z.B. durch DSL-Datenanschlüsse / Router für diese 6 Arbeitsplätze erfolgen. Analog zur Internetanbindung für die Geräte der nicht- städtischen Mitarbeiter*innen werden hierfür – abhängig von Anbieter und Tarif einmalige (im Jahr 2025) Kosten für die Einrichtung in Höhe von ca. 1.000 Euro und dauerhaft ab dem Jahr 2025 laufende Kosten in Höhe von rund 2.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Die laufenden Kosten würden sich im Jahr 2025 auf maximal 1.500 Euro reduzieren (3/4 dieses Jahresbetrags).

Im Rahmen der Portfolioplanung für 2025 wurde für die Gesamt-IT-Ausstattung des Welcome-Centers ein entsprechendes IT-Vorhaben (Vorhabens-Nummer KVR_03204) eingestellt und entsprechend priorisiert. Das Vorhaben ist im Projektportfolio von it@M für 2025 berücksichtigt, ist jedoch nicht Teil des diesjährigen Projektportfoliobeschlusses, da die Projektkosten unter 500.000€ liegen.

Von den verbleibenden konsumtiven Sachmitteln in Höhe von 97.500 Euro im Jahr 2025 und 93.500 Euro ab dem Jahr 2026 sollen alle weiteren Ausgaben des Welcome-Center und der laufende Betrieb sichergestellt werden. Dies betrifft u.a. folgende Maßnahmen:

- Ausstattung des Servicebereichs für digitale Teilhabe mit 6 Arbeitsplätzen (Tische und Stühle), einem Empfangs- und Wartebereich.
- Anschaffung ggf. erforderlichen Wartemöglichkeiten vor den Zimmern der im Welcome-Center vertretenen Organisationen.
- Anschaffung von geeigneten Prospektständern für die Ausgabe von Infomaterialien.
- Gestaltung und Druck der Erstinformation zu den verschiedenen Angeboten des Welcome-Centers sowie Informationen zur Integreat App und die telefonischen Informationsmöglichkeiten über D115, welche im Rahmen des Anmeldeprozesses durch die Bürgerbüros ausgegeben werden sollen.
- Kosten für die Durchführung der Willkommensveranstaltungen (abhängig von der Anzahl der Veranstaltungen und der Anzahl der Teilnehmer*innen). Es sollen mindestens Getränke und kleineres Fingerfood angeboten werden. Eventuell sollen auch München-spezifische Giveaways als kleines Willkommensgeschenk angeboten werden.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Organisation von Informationsveranstaltungen für Netzwerkpartner*innen anfallen (Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen abhängig vom Bedarf der Netzwerkpartner*innen)
- Sonstige Kosten, die sich nach Start des Welcome-Center noch ergeben und den laufenden Betrieb sicherstellen sollen.
- Reisekosten zum bundesweiten Netzwerktreffen der Welcome-Center.

10.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0 €				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0 €	160.000 €	156.000 €	156.000 €	156.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €	40.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquiva- lente	0	4	4	4	4

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personal-auszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittel-betrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

Im Jahr 2025 werden einmalig 40.000 € an das IT-Referat für IT-Kosten und die Sicherstellung der IT-Betriebs übertragen, ab dem Jahr 2026 werden jeweils 44.000 € pro Jahr an das IT-Referat übertragen, solange dieses dafür nicht genug eigene Mittel im Teilhaushalt dafür zur Verfügung stellen kann.

10.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Bei der Einrichtung und dem Betrieb des Welcome-Centers handelt es sich um eine freiwillige, aber bürgernahe Aufgabe, für die der Stadtrat ab 2024 bereits jährlich dauerhaft 200.000 € gewährt hat, welche schon Bestandteil des Teilhaushalts vom Kreisverwaltungsreferat sind.

Die Finanzierung im Jahr 2024 ff. erfolgt im vorhandenen Budget des Kreisverwaltungsreferats.

Auf die Ausführungen unter Punkt 10 wird verwiesen.

11. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant.

Die Angebote des Welcome-Centers sind überwiegend Beratungsleitungen, die nach dem Leitfaden der Klimaschutzprüfung primär soziale und kulturelle Bedeutung haben und damit als nicht klimarelevant anzusehen sind. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

12. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 04063

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Antrag Nr. 20-26 / A 04063 der Stadtratsfraktion Die Grünen /Rosa Liste vom 03.08.2023 „Ein Welcome-Center für München“ behandelt. Der Antrag ist somit erledigt.

13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

13.1. Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stellungnahme des Personal und Organisationsreferats vom 28.11.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

13.2. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung:

„Dem Kreisverwaltungsreferat wurden mit Beschluss vom 19.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11207) zur Einrichtung eines Welcome-Centers ab dem Jahr 2024 dauerhafte Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit dem nun vorliegenden Beschluss möchte das Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2025 einmalig 40.000 € an das IT-Referat für IT-Kosten und die Sicherstellung der IT-Betriebs übertragen, ab dem Jahr 2026 werden jeweils 44.000 € pro Jahr an das IT-Referat übertragen, solange dieses dafür nicht genug eigene Mittel im Teilhaushalt dafür zur Verfügung stellen kann. Eine Ausweitung des städtischen Haushalts ist nicht gegeben.“

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.12.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

13.3. Kommunalreferat

Der Büroraumbedarf ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die grundsätzliche Mitzeichnung durch das Kommunalreferat vom 24.10.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Das Kommunalreferat hat jedoch darum gebeten den Vortrag der Referentin unter Ziffer 13.3 um nachfolgenden Hinweis zu ergänzen:

„Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) beantragt unter Ziffer 8.1. (S. 27) vier Stellen (4,0 VZÄ) für ein Welcome-Center, das bis auf weiteres bei der Hauptabteilung II – Bürgerangelegenheiten des KVR angesiedelt werden soll. Die vier Stellen sollen dauerhaft eingerichtet werden. Laut KVR wird durch die beantragten Stellen ein Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können jedoch in den bereits zugewiesenen Flächen durch Nachverdichtung und Arbeitsplatz-Sharing dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim KR angemeldet. Das KR weist darauf hin, dass derzeit noch keine Kostenschätzung des Vermieters für die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung des Welcome Centers vorliegt.“

Folglich konnte auch keine Plausibilisierung der Kosten und Prüfung erfolgen, ob die vom KVR angesetzten Finanzmittel auch für die baulichen Maßnahmen ausreichend sind. Für größere Umbaumaßnahmen stehen im Haushalt des KR keine Mittel zur Verfügung.“

13.4. IT-Referat

Die Beschlussvorlage wurde mit dem IT-Referat abgestimmt. Entsprechend dem Wunsch des IT-Referats wurden Änderungen hinsichtlich der Finanzierung des IT-Bedarfs vorgenommen. Das Kreisverwaltungsreferat wird dem IT-Referats die erforderlichen Mittel übertragen, solange in dessen Teilhaushalt des nicht genug eigene Mittel vorahnden sind.

Die zustimmende Stellungnahme des IT-Referats vom 29.11.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

13.5. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Die Mitzeichnung durch das Referat für Wirtschaft (ohne Datum, eingegangen per Mail am 28.10.2024) ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die gewünschten Ergänzungen wurden unter Punkt 4.1 Ausbau der Integreat-App als virtuelles Welcome-Center und Bewerbung der App als letzter Absatz aufgenommen.

13.6. Sozialreferat

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt. Die Mitzeichnung durch das Sozialreferat vom 29.10.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die gewünschte Anpassung der Überschrift für das „IBZ Sprache und Beruf – Integrationsberatungszentrum für Sprache und Beruf“ ist unter Punkt 2.4.1 erfolgt.

13.7. Referat für Bildung und Sport

Die Beschlussvorlage wurde dem Referat für Bildung- und Sport zugeleitet. Die Mitzeichnung erfolgte durch den Geschäftsbereich des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, welches auch an der Konzeptionierung des Welcome-Center beteiligt war.

Die Mitzeichnung vom 30.10.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Eine darüber hinausgehende Mitzeichnung des Referats für Bildung und Sport erfolgte nicht.

13.8. Direktorium

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium abgestimmt. Die Mitzeichnung durch das Direktorium vom 24.10.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

14. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

14.1. Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss mit, bittet jedoch Folgendes bei der Konzeption des Welcome-Centers zu berücksichtigen:

„Im Beschluss fehlen bei der Darstellung der Inhalte frauenspezifische Informationen für die Neuzugewanderten. Sie sollten jedoch prinzipiell Teil von allen Angeboten des Welcome-Centers sein. Deshalb sollte gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle und mit den örtlichen Gleichstellungsbeauftragten der beteiligten Referate überlegt werden, welche Informationen in den jeweiligen Angeboten, bei Veranstaltungen und bei den Netzwerkpartner*innen relevant sind und in welcher Form sie zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus sollten die Mitarbeiter*innen des Welcome-Centers und die Ansprechpartner*innen im Netzwerk in Genderkompetenz geschult werden.

Die Gleichstellungsstelle bittet um eine weitere Beteiligung an der Konzeption des Welcome-Centers und seinen Veranstaltungen sowie um die Beifügung der Stellungnahme als Anhang zum Beschluss.“

Das Kreisverwaltungsreferat wird die Anregungen aufgreifen und sich mit der Gleichstellungsstelle für Frauen in der weiteren Planung der Angebote abstimmen.

14.2. Migrationsbeirat

Die Beschlussvorlage wurde mit Migrationsbeirat abgestimmt. Der Migrationsbeirat hat folgende Anmerkung:

„Unter Punkt 10.1. sind keine Kosten für Veranstaltungen aufgeführt (die unter Punkt 4.4. als möglich beschrieben, aber nicht wirklich berücksichtigt werden). Mit der Vorlage stimmen wir davon abgesehen überein und möchten die Relevanz solcher Veranstaltungen nochmals hervorheben, sodass wir vorschlagen, sie auch in den Kosten offiziell sichtbar zu machen.“

Anmerkung des Kreisverwaltungsreferats:

Der Punkt 4.4 nimmt Bezug auf die geplanten Willkommensveranstaltungen. Die hierfür anfallenden Kosten sind Teil der unter 10.1 genannten Gesamtsummen der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in den einzelnen Haushaltsjahren. Eine genaue Aufschlüsselung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird betont, dass die Wichtigkeit der Willkommensveranstaltungen durch die nicht gesonderte Ausweisung der Einzelposten nicht geschmälert wird.

14.3. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat und Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin

Die Beschlussvorlage wurde mit der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat und der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin abgestimmt.

Die gemeinsame Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

15. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

16. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

17. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgereichte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der umfassenden Abstimmungsbedarfe mit den Referaten und Fachdienststellen und der Abstimmungen auf Arbeitsebene im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Finanzierung nicht möglich. Eine Behandlung im KVA am 17.12.2024 ist erforderlich, um die Umbaumaßnahmen für das Welcome-Center starten, die benötigten Stellen für das Welcome-Center einrichten und möglichst zeitnah besetzen zu können.

18. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Welcome-Center in den Räumen des KVR einzurichten (vgl. Entscheidungsvorschlag Nr. 5 erster Punkt) und für die Dienstleistungsangebote verschiedener Stellen Räume zur Verfügung zu stellen (vgl. Entscheidungsvorschlag Nr. 5 dritter Punkt).
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für neu aus dem Ausland zugezogene Migrant*innen Willkommensveranstaltungen zu erproben und zu prüfen, ob diese dauerhaft angeboten werden können. (vgl. Entscheidungsvorschlag Nr. 5 vierter Punkt).
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, neu nach München zugezogenen Personen eine Erstinformation zu den verschiedenen Angeboten des Welcome-Centers sowie Informationen zur Integreat App und der telefonischen Informationsmöglichkeiten über D115 zukommen zu lassen (vgl. Entscheidungsvorschlag Nr. 5 fünfter Punkt).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 Stellen für die Verweis- und Lotsenberatung im KVR ab dem Jahr 2025 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist frühestmöglich anzustoßen (vgl. Entscheidungsvorschlag Nr. 5 zweiter Punkt, Stellenbedarf Nr. 8 ff).
Die Finanzierung /Kompensation von vier Stellen erfolgt durch Einzug von Stellen im KVR.
5. Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (P35122230) um 209.490 Euro, davon sind 209.490 Euro € im Jahr 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Die Kompensation mit vorhandenen Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.
6. Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (P35122230) um 279.320 €, davon sind 279.320 € ab dem Jahr 2026 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Die Kompensation mit vorhandenen Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, konsumtive Sachkosten für die IT-Ausstattung und die Sicherstellung des IT-Betriebs im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2025 und 44.000 Euro ab dem Jahr 2026 jährlich an das IT-Referat zu übertragen, bis das IT-Referat dies wieder aus dem eigenen Teilhaushalt finanzieren kann (vgl. Finanzierung Nr. 10ff).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Integreat-App als bereits vorhandenes „virtuelles Welcome-Center“ weiter auszubauen (vgl. Entscheidungsvorschlag Nr. 5 sechster Punkt).
9. Der Stadtratsantrag 20-26 / A 04063 der Stadtratsfraktion Die Grünen /Rosa Liste vom 03.08.2023 „Ein Welcome-Center für München“ ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Kommunalreferat
3. an das IT-Referat
4. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. an das Sozialreferat
6. an das Direktorium
7. an das Referat für Bildung und Sport
8. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
9. an die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität
10. an den Migrationsbeirat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA II/L
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen